Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 8. Sitzung

vom 3. Juni 2019, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz	Andreas Frei
Protokoll	Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Rita Flück Hänzi, Herbert Hirsiger, Renzo Loiudice, Virginia Stoll, Regula Widmer

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
-

Traktanden *Seite*

1. Motion Nr. 2019/1 von Jürg Tanner vom 7. Januar 2019 betreffend Änderung Kantonales Justizgesetz (SHRB 173.200); Vorschusspflicht in zivilrechtlichen Verfahren 384
2. Postulat Nr. 2019/2 von Yak Sulzberger vom 22. Februar 2019 betreffend Ausrufung des Climate Emergency («Klimanotstand») 399

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 20. Mai 2019:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Mai 2019 betreffend Änderung des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Kantonales Datenschutzgesetz)
2. Antwort des Regierungsrats vom 21. Mai 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/5 von Linda de Ventura betreffend Arbeitslosigkeit von Personen über 50 Jahren.
3. Antwort des Regierungsrats vom 21. Mai 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/13 von Kantonsrat Patrick Portmann betreffend «Wie weiter mit dem Klostergeviert»?
4. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2019/1 vom 10. April 2019 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (STAF) und zusätzliche flankierende Massnahmen für Private.
5. Kleine Anfrage Nr. 2019/19 von Erhard Stamm vom 27. Mai 2019 betreffend mehrfaches Führungsversagen - ist RR Christian Amsler als Erziehungsdirektor noch tragbar?
6. Kleine Anfrage Nr. 2019/20 von Mariano Fioretti vom 29. Mai 2019 betreffend Schaffhauser Schüler über dem Schnitt und das ohne flächendeckende Schulleitungen.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die Gesundheitskommission meldet den Bericht und Antrag (Orientierungsvorlage) des Regierungsrats betreffend die Eignerstrategie für die Spitäler Schaffhausen verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2019/1 «Teilrevision Steuergesetz (Umsetzung STAF) und zusätzliche flankierende Massnahmen für Private» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die an der Sitzung vom 6. Mai 2019 eingesetzte Spezialkommission 2019/2 betreffend «Hochschulgesetz» setzt sich wie folgt zusammen: Roland Müller (Erstgewählter), Katrin Huber, Stefan Lacher, Hedy Mannhart, Markus Müller, Marco Passafaro, Raphaël Rohner, Peter Scheck, Rainer Schmidig, Thomas Stamm, Erwin Sutter.

Die an der Sitzung vom 6. Mai 2019 eingesetzte Spezialkommission 2019/3 betreffend «Ablösung NOK-Gründungsvertrag» setzt sich wie folgt zusammen: Maria Härvelid (Erstgewählte), Urs Capaul, Markus Fehr,

Hans-Ulrich Graf, Irene Gruhler Heinzer, Renzo Loiudice, Marcel Montanari, Markus Müller, Andreas Schnetzler, Daniel Stauffer, Kurt Zubler.

Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Mai 2019 betreffend Änderung des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Kantonales Datenschutzgesetz) wird einer 9er-Kommission zugewiesen.

*

Zur Traktandenliste:

Christian Heydecker (FDP): Ich stelle keinen Antrag zur Traktandenliste, habe aber eine Bemerkung beziehungsweise erwarte eine Erklärung des Präsidenten. Bevor ich jetzt noch etwas dazu sage, frage ich mich, ob ich überhaupt legitimiert bin, hier vorne zu sprechen. Wenn Sie nämlich das Webportal des Kantons konsultieren und unter «Parlament» nachschauen, sind von unseren 60 Kolleginnen und Kollegen lediglich 53 mit Namen und Foto aufgeführt. Es fehlen also sieben – inklusive mir. Das hat mich etwas irritiert. Wenn man dann in der Suchleiste zusätzlich den Namen eingibt, heisst es: keinen Treffer gefunden. Dies als Vorbemerkung zur Qualität unseres neuen Webportals; jetzt aber zur Traktandenliste: Ich habe im November 2018 einen Vorstoss zum Notstand bei den Krankenkassenprämienverbilligungen für die Gemeinden eingereicht. Normalerweise ist es dann so, dass man sich mit einem solchen Vorstoss in der Traktandenliste hinten anstellt und mit jeder publizierten Liste rutscht man weiter nach vorne. Bei mir ist es umgekehrt. Mit jeder publizierten Traktandenliste rutsche ich weiter nach hinten. Es irritiert mich insofern, als dass wir in diesem ersten halben Jahr schon zahlreiche Vorstösse erledigt haben, welche deutlich nach meinem eingereicht worden sind. Auch die heutigen zwei ersten, die auf der Traktandenliste stehen, sind deutlich nach meinem Vorstoss eingereicht worden. Der Notstand bei den beiden Gemeinden bezüglich dieser Krankenkassenprämienverbilligungen ist deutlich höher und spürbarer als dieser sogenannte Klimanotstand, den wir heute noch besprechen werden. Ich erwarte gerne vom Präsidenten eine Erklärung, weshalb das so ist.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Das mache ich gerne. Weshalb Sie nicht auf der Webseite ersichtlich sind, kann ich leider nicht sagen. Mir wurde mitgeteilt, dass Ihre Motion bei der Regierung noch nicht durchberaten wurde und somit noch nicht verhandlungsbereit ist. Das ist die Antwort, die aber wahrscheinlich für Sie so nicht ganz befriedigend ist.

*

1. Motion Nr. 2019/1 von Jürg Tanner vom 7. Januar 2019 betreffend Änderung Kantonales Justizgesetz (SHRB 173.200); Vorschusspflicht in zivilrechtlichen Verfahren

Schriftliche Begründung: Gemäss schweizerischer Zivilprozessordnung (ZPO) können die Gerichte für die verschiedenen Zivilverfahren vorgängig Kostenvorschüsse erheben. Schweizweit besteht eine uneinheitliche Praxis, wobei die Schaffhauser Gerichte – insbesondere die 1. Instanz – hohe Kostenvorschüsse verlangen, besonders verglichen mit den Nachbarkantonen Zürich und Thurgau. Im Rahmen von Revisionsarbeiten zur ZPO soll dies insoweit geändert werden, als die Kostenvorschüsse maximal die Hälfte der voraussichtlich anfallenden Staatsgebühr betragen dürfen. Angesichts des beträchtlichen Kostenrahmens (siehe sogleich), der den Kantonen (bzw. in der Umsetzung letztlich den Gerichten) verbleibt, erscheint eine klare Regelung im Gesetz auch nach einer Revision der ZPO sinnvoll. ln Art. 83 Abs. 1 des Justizgesetzes hat der Gesetzgeber für die Gerichtsgebühr eine sehr weite Spannbreite erlassen:

a)	*Streitwert bis 2'000 Franken*	*100 bis 1'000 Franken*
b)	*Streitwert bis 30'000 Franken*	*200 bis 10'000 Franken*
c)	*Streitwert bis 100'000 Franken*	*500 bis 25'000 Franken*
d)	*Streitwert bis 500'000 Franken*	*1'000 bis 50'000 Franken*
e)	*Streitwert bis 2'000'000 Franken*	*2'000 bis 100'000 Franken*
f)	*Streitwert über 2'000'000 Franken*	*10'000 bis 5 % des Streitwerts*

So beträgt die Staatsgebühr bei einem Streitwert bis 30'000 Franken beispielsweise 200 - 10'000 Franken. Diese Bandbreite ist durchaus sachgerecht, können sich doch auch bei geringen Streitwerten aufwändige Prozesse ergeben.

Allerdings ist es nicht einsehbar, weshalb die Gerichte, insbesondere die 1. Instanz, die Kostenvorschüsse relativ nahe beim gesetzlichen Maximum festlegen. Nach meiner Erfahrung und den Auskünften verschiedener hiesiger Rechtsanwälte bewegen sich die Kostenvorschüsse in einer Grössenordnung von 60- 75 % der Staatsgebühr.

Das ist meines Erachtens nicht gerechtfertigt. Zu hohe Kostenvorschüsse wirken sich als Schranke aus, was vor allem den Mittelstand und die KMU's trifft, welche in der Regel nicht in den Genuss der unentgeltlichen Rechtspflege kommen. Konkrete Beispiele:

a) Ein Wirt übernimmt das Inventar eines Restaurants für 30'000 Franken und muss nachher feststellen, dass das Inventar nicht dem Verkäufer gehört. Die Bank fordert nun den Kredit zurück und der getäuschte Käufer muss zuerst 7'000 Franken Kostenvorschuss bezahlen für die Rückforderungsklage gegen den Verkäufer. Woher nimmt er das Geld?

b) Ein kleines Baugeschäft wird für seine Arbeit nicht bezahlt. Die noch offene Forderung beträgt mehr als 100'000 Franken. Kostenvorschuss:

16'000 Franken, Möglichkeit der Zahlung in vier Raten. Es droht der Konkurs ...

In beiden Fällen hat das Gericht nur Folgendes zu machen:
Versand der Klageschrift an die Beklagten, danach Ansetzen der Hauptverhandlung oder Durchführung eines 2. Schriftenwechsels; ein überschaubarer Aufwand also mit Kosten klar unter dem verlangten Kostenvorschuss. Als Lösung stelle ich mir vor, dass der (erstmalige) Kostenvorschuss maximal 10 % des Streitwertes erreichen darf. Dem Gericht wäre es unbenommen, bei weiteren Verfahrensschritten, z.B. einem Beweisverfahren, einen weiteren Kostenvorschuss in der Höhe der zu erwartenden Kosten zu verlangen. Die erwähnten 10 % in Abhängigkeit zum Streitwert sind im Sinne einer Richtgrösse gedacht. Es sind bei besonders hohen Streitwerten wohl eher tiefere Beträge, bei sehr kleinen unter 5'000 Franken dann wohl prozentual höhere. In diesem Sinne ist der nachstehende Motionstext zu verstehen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, Artikel 83 JG anzupassen. Als Richtlinie sollte gelten, dass der (erstmalige) Kostenvorschuss maximal 10 % des Streitwertes betragen darf. Für zusätzliche, aufwändige Verfahrensschritte kann das Gericht ermessensweise einen zusätzlichen Kostenvorschuss in Höhe der zu erwartenden Kosten verlangen. Andere Lösungen sind selbstverständlich denkbar, insbesondere betreffend die je nach Streitwert prozentuale Abstufung des Kostenvorschusses.

Jürg Tanner (SP): Ich würde gerne noch etwas zu meiner Motion sagen. Christian Heydecker: Es ist ja immerhin schön, wenn wir einen Vorstoss einreichen und nicht erst die Regierung kommt und sagt: Ja, ich möchte einen Kostenvorschuss. Insofern sind wir bei den Gerichten noch ein bisschen privilegiert. Es gibt verschiedene Kommentare, die sich zur StPO äussern. Der Basler Kommentar ist einer davon. Ich zitiere: «Die im interkantonalen oder internationalen Vergleich hohen Gerichtskosten, die hohen Vorschussleistungen und insbesondere die regelmässige Verrechnung des Gerichtskostenvorschusses, erschweren mittelständischen Rechtssuchenden den Gerichtszugang übermässig, weshalb hier Handlungsbedarf besteht». Ich kann auch noch etwas zur Geschichte dieser von mir kritisierten Kostenvorschüsse sagen. Ursprünglich sah der Entwurf des Bundesrates vor, dass die Gerichte befugt wären, 50 Prozent der zu erwartenden Staatsgebühren als Kostenvorschuss zu verlangen. Das war in den parlamentarischen Beratungen zu wenig und man hat das auf maximal 100 Prozent erhöht. Der Grund ist vollkommen klar. Einmal mehr hat sich im Bundesparlament der Grundsatz durchgesetzt: Finanzen vor Gerechtigkeit. Diese Vorschriften treffen vor allem den Mittelstand. Da der normale Bürger in der Regel, ausser vielleicht ein familienrechtliches Verfahren,

eher weniger prozessiert, müssen die KMU es tun. Das sind nämlich diejenigen, die arbeiten und diejenigen, die immer weniger aus wirklich wichtigen Gründen nicht bezahlt werden. Diese müssen dann vor das Gericht ziehen und sich den Lohn, den sie zugute haben, erstreiten. Ich habe Beispiele mit diesem relativ grossen Kostenrahmen gemacht, den wir hier haben. Ich erinnere Sie nochmals daran: Es geht mir nicht zwingend darum, die Finanzen zu schmälern. Wenn es ein Beweisverfahren gibt oder sonst irgendein Gutachten eingeholt werden muss, möchte ich nicht, dass die Gerichte oder der Kanton am Schluss weniger Vorschuss verlangen können, als es am Ende kostet. Was ich aber nicht möchte, ist, dass man es von Anfang an verlangt. Stellen Sie sich vor, dass Sie ein Haus bauen wollen und lassen sich eine Offerte vom Baumeister machen. Er sagt: «Ja, ich möchte den ganzen Betrag im Voraus – 150'000 Franken auf den Tisch. Ansonsten fange ich gar nicht erst an». Sie können sich vorstellen, dass dieser Baumeister bald ruiniert ist. Das ist der Unterschied zwischen dem Baumeister und den Gerichten. Beim Gericht können Sie nicht wählen. Wir haben hier im Kanton nur eines und das ist zwingend zuständig. Ich kann nicht auf ein anderes ausweichen, das mir einen vernünftigen Kostenvorschuss verlangt. Das ist die Problematik. Ich möchte noch ein paar kürzere Bemerkungen zum Gesamten sagen: Die Regierung wird sich wieder einmal vehement ins Zeug legen. Offenbar sind auch unserem Regierungsrat die Finanzen wichtiger als die Gerechtigkeit. Mich freut aber, dass alle fünf hier im Rat sitzenden Anwälte meine Motion unterschrieben haben. Sie sehen also, dass die Praktiker die Problematik erkennen. Zu diskutieren ist auch das sogenannte Kostendeckungsprinzip. Der Staat soll nicht mehr Geld einnehmen, als eine Dienstleistung tatsächlich kostet. Die letzte grössere Runde sind die Betreibungskosten. Im Kanton Schaffhausen hat man herausgefunden, dass insgesamt zu hohe Betreibungsgebühren verlangt werden, sodass am Schluss ein Überschuss bleibt. Bei Gericht ist diese Gefahr natürlich nicht vorhanden und ist nicht das Problem. Im Laufe des Verfahrens sollte aber eben auch das Kostendeckungsprinzip gewahrt bleiben. Das heisst: Man soll einmal einen Vorschuss verlangen. Der muss meiner Ansicht nach eher klein sein, da das Gericht am Anfang auch gar nicht viel Arbeit hat. Es muss die Klage entgegennehmen, an den Beklagten versenden und zur Hauptverhandlung vorladen. Das ist die Aufgabe des Gerichts und hier meine ich auch, sollte man sich ein bisschen an dieses Prinzip halten. Wenn Sie die Wirkung dieser neuen Zivilprozessordnung untersuchen – und das hat man gemacht – kam/kommt heraus, dass es zum Teil diese horrenden Kostenvorschüsse waren. Somit sieht man in etwa in der ganzen Schweiz – auch im Kanton Schaffhausen – dass die Zivilprozesse abnehmen. Es wird also weniger prozessiert. Die Kostenvorschüsse haben diese abschreckende Wirkung, die sich auch in der Praxis zeigt. Das ist statistisch belegt. Wie

sieht es in anderen Kantonen aus? Vielleicht hören wir diesbezüglich noch etwas von der Regierung. Ich kann hier natürlich nur aus punktuellen Erfahrungen sprechen. Im Kanton Zürich bin ich öfters in den Gerichten Andelfingen, Bülach und Winterthur und da ist es bereits markant. Bei kleineren Streitwerten liegen die Kostenvorschüsse im Kanton Zürich bei etwa 30 Prozent der hiesigen. Bei den Löhnen sagt man immer: Der Kanton Zürich ist so teuer, darum haben sie höhere Löhne als wir. Bei den Gerichtskostenvorschüssen ist die Welt dann aber verkehrt. Ein Grund könnte darin liegen, dass der Bund wieder versucht, die Zivilprozessordnung beziehungsweise die Bestimmung zu revidieren, sodass das Gericht wieder nur maximal 50 Prozent der Staatsgebühr verlangen kann. Im Kanton Zürich sind die Gerichte selber zum Schluss gekommen, dass das ein gutes Mass wäre und ich nehme an, dass deshalb diese Kostenvorschüsse sehr, sehr moderat sind. Noch kurz zu den Zuständigkeiten: Ich habe gerade erfahren, dass sich die Regierung auf den Standpunkt stellt, dass wir als Kantonsrat gar nicht legiferieren können. Nun, ich beginne mit den alten Römern: Es ist immer schön, wenn die alten Römer sich etwas überlegt haben, das heute noch seine Gültigkeit hat. Die haben nämlich gesagt: a maiore ad minus; vom Hören aufs Tiefere schliessen. Wenn wir den Rahmen für die Staatsgebühren festlegen können, dann können wir es erst recht bei den Kostenvorschüssen. Alles andere wäre ja komplett unlogisch. Da es auch noch zu erwähnen ist, lese ich Ihnen den Art. 98 der Zivilprozessordnung vor, worin es heisst: Das Gericht kann von der klagenden Partei einen Vorschuss bis zur Höhe der mutmasslichen Gerichtskosten verlangen. Diese Kompetenz soll dem Gericht nicht weggenommen werden. Es steht aber nirgends, dass man den gesamten Kostenvorschuss von Anfang an bezahlen muss. Ich bitte Sie nochmals, diese Motion zu überweisen. Das Prozedere wäre Ihnen ja bekannt: Der Regierungsrat müsste eine Vorlage präsentieren. Ich habe den Motionstext bewusst relativ offengelassen, weil es mir bei der Umsetzung auch nicht ganz klar ist, wie man das dann ganz genau machen will. Es gibt verschiedene Möglichkeiten und vielleicht müsste man auch noch andere Aspekte berücksichtigen, die ich hier noch nicht gesehen habe.

Regierungsrat Ernst Landolt: Das Votum von Kantonsrat Jürg Tanner hat sich sympathisch angehört. Ich werde das zitieren, weil der Kanton in diesem Bereich keine Gesetzgebungskompetenz hat. Die Festlegung des Kostenvorschusses ist Sache des Bundesrechts. Wenn wir im kantonalen Justizgesetz Kostenvorschüsse festlegen, würden wir das Bundesrecht verletzen. Das haben mir übrigens alle Juristen, die ich gefragt habe – auch Juristen, die hier im Saal sind – bestätigt. Es gibt einen zweiten Punkt und der ist vom Motionär Jürg Tanner ebenfalls angesprochen worden: Wenn wir den Moment der Motion betrachten, ist diese noch verfrüht, da punkto

Kostenvorschuss auf Bundesebene eine Revision der Zivilprozessordnung läuft. Jetzt der Reihe nach: Der Motionär beantragt, Art. 83 des Justizgesetzes zu ändern. Er schlägt vor, dass der erstmalige Kostenvorschuss maximal zehn Prozent des Streitwertes betragen dürfe. Für aufwendige Verfahrensschritte könnte das Gericht zusätzliche Kosten verlangen, schreibt der Motionär. Wenn Sie Art. 83 des Justizgesetzes betrachten, müssen Sie zum Abs. 1 auch die Abs. 2 bis 4 lesen. Ich möchte sie jetzt nicht näher erläutern. Sie sind aber von Relevanz. Auf den ersten Blick erscheint das Anliegen des Motionärs berechtigt und tönt sympathisch. Bei näherer Betrachtung wird jedoch ersichtlich, dass die Festlegung des Kostenvorschusses Sache des Bundesrechts ist. Weiter ist zu erkennen, dass die Gerichtsgebühr nur einen Teil der Prozesskosten ausmacht. Ein anderer und oftmals grösserer Teil sind die Anwaltskosten. Weiter ist ersichtlich, dass eine so massive Senkung des Kostenvorschusses, wie es die Motion verlangt, unüberlegtes Prozessieren geradezu fördern würde. Dies ist weder im Interesse des Klägers, noch des Beklagten, noch im Interesse des Kantons.
Zudem gilt es festzuhalten, dass die Kostenvorschüsse im Kanton Schaffhausen in dieser Form nicht möglich sind. Gemäss Art. 98 der Schweizerischen Zivilprozessordnung kann das Gericht von der klagenden Partei einen Kostenvorschuss bis zur Höhe der mutmasslichen Gerichtskosten verlangen. Die Zivilprozessordnung geht von einem allgemeinen und voraussetzungslosen Kostenvorschussblick des Klägers aus. Nun, die bundesgerichtliche Rechtsprechung schreibt eine Vorschusspflicht in Art. 98 der ZPO nicht zwingend vor. Sie legt sie ins pflichtgemässe Ermessen des Gerichts. Dabei ist die Erhebung des vollen Vorschusses die Regel und die Verfügung eines geringeren oder gar keinem die Ausnahme. Übrigens ist der Art. 98 ausdrücklich als Kann-Formulierung konzipiert. So kann das Gericht, beispielsweise zur Verfahrensbeschleunigung, im Einzelfall ausnahmsweise auf eine Vorschusserhebung verzichten. Ich muss eine Klammer machen. Es kommt mir speziell vor, dass ich Ihnen diesen Sachverhalt erklären muss. Also haben Sie Geduld, wenn ich diese Ausführungen mache. Sie haben Anspruch darauf, den Sachverhalt etwas konzentrierter erklärt zu bekommen, als es jetzt in der Motion ist. Ich habe die bundesrechtliche Regelung angesprochen, die abschliessend ist. Das Gericht ist nach Bundesrecht frei, die Gerichtskostenvorschüsse im Einzelfall nach pflichtgemässem Ermessen und unter der Achtung des Rechtsgleichheitsgebots bis zur mutmasslichen Höhe der Gerichtskosten festzulegen. Ich sage es nochmals: Der Kanton hat in diesem Bereich somit keine Gesetzgebungskompetenz. Er kann die Höhe des Kostenvorschusses nicht bestimmen, denn das ist Sache des Gerichts. Würde der Kantonsrat den Gerichten per Gesetz vorschreiben, in welcher Höhe sie die Vorschüsse festzusetzen ha-

ben, würde der Kanton – beziehungsweise der Kantonsrat – das Bundesrecht verletzen. Das Ansinnen des Motionärs geht nicht so einfach. Was hingegen geht: Der Kantonsrat kann den Gebührenrahmen fest bestimmen. Dies hat er mit Art. 83 des Justizgesetzes auch getan. Das hat indirekt einen Einfluss auf den Kostenvorschuss. Sind die Gebühren tiefer, wird auch der Kostenvorschuss tiefer ausfallen. Eine Senkung der Gerichtsgebühren hätte jedoch bei den Gerichten zur Folge, dass in der Staatskasse wesentliche, relevante Einnahmeausfälle wären. Schliesslich braucht es nicht weniger Richter, wenn wir die Gebühren tiefer halten würden, sondern es braucht eher mehr. Je tiefer dieser Gebührenrahmen und der Kostenvorschuss sind, desto höher ist der Anreiz zu prozessieren. Das ist klar. Je mehr prozessiert wird, desto mehr Richter benötigt es. Es braucht auch nicht weniger finanzielle Ressourcen. Es gibt also keineswegs weniger Arbeit, sondern mehr. Die Gerichtsgebühren im Kanton Schaffhausen sind im Vergleich zu anderen Kantonen keineswegs zu hoch. Die Gerichtsgebühren können auch nicht einfach isoliert betrachtet werden, denn sie sind meist nur ein kleiner Teil der Gesamtkosten in einem Prozess. Wenn es das Anliegen des Motionärs ist, den Zugang zu den Gerichten zu erleichtern, muss auch bei den Anwaltskosten angesetzt werden. Wenn Sie die Motion überweisen, wird auch das ein Bestandteil dieser Vorlage sein müssen. Es ist klar, Herr Tanner, dass Sie keine Freude haben, wenn die Zivilprozesse abnehmen. Je weniger Zivilprozesse, desto weniger Arbeit für die Anwälte. Das ist aber ein Thema, das ich hier nicht weiter vertiefen möchte. Die Gerichte haben gegenüber den Parteien eine gewisse Aufklärungspflicht. Der Art. 97 der ZPO verlangt von den Gerichten ausdrücklich, dass sie die Parteien über die Gerichtskosten aufklären müssen. Dies erfolgt nicht zuletzt über das Instrument des Kostenvorschusses. Die vom Motionär verlangte Begrenzung des erstmaligen Kostenvorschusses auf zehn Prozent des Streitwertes steht dem diametral entgegen. Den unerfahrenen Parteien würde damit ein günstiger Prozess vorgegaukelt. Dieser würde das unüberlegte Prozessieren geradezu fördern und das wiederum widerspricht klar der Aufklärungspflicht des Art. 97 ZPO. Nochmals: Aus der Sicht der Regierung ist es im Moment ohnehin verfrüht, über eine kantonale Regelung im Bereich Kostenvorschuss und Gerichtsgebühren zu diskutieren. Auf Bundesebene laufen nämlich zurzeit Bestrebungen, den Kostenvorschuss auf höchstens die Hälfte der mutmasslichen Gerichtskosten zu begrenzen. Es bleibt abzuwarten, ob die Revision der Zivilprozessordnung zu einer Senkung des maximalen Kostenvorschusses führen wird oder nicht. Ich fasse zusammen: Die von der Motion geforderte kantonal rechtliche Regulierung der Kostenvorschüsse ist in der verlangten Form nicht bundesrechtskonform umsetzbar. Im Kanton Schaffhausen – das muss nochmals klar festgehalten werden – sind

die Kostenvorschüsse nicht zu hoch und führen nicht dazu, dass den Parteien der Rechtsweg verwehrt wird. Die Gerichtskostenvorschüsse werden auf Bundesebene voraussichtlich gesenkt werden, weshalb eine Diskussion über eine allfällige Anpassung der Kostenvorschüsse und den Gerichtsgebühren zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht ist. Der Regierungsrat beantragt Ihnen aus diesen Überlegungen heraus, die Motion nicht zu überweisen.

Ernst Sulzberger (GLP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Bei der Einführung der eidgenössischen Zivilprozessordnung habe ich – damals noch als Richter tätig – einen beunruhigenden Trend festgestellt. Das Gesetz enthält eine ganze Reihe von Bestimmungen, die es im früheren kantonalen Recht so nicht gab. Bestimmungen, welche den Klägern die Verfolgung ihrer Ansprüche erschweren und teils richtiggehend abschreckend sind. Zum Beispiel trägt der Kläger das Kostenrisiko auch dann, wenn er schliesslich den Prozess gewinnt. Der Staat lässt sich nämlich die Verfahrenskosten vom Kläger vorschiessen und gibt ihm dafür den Rückgriff auf den unterlegenen Beklagten. Ist dieser mittellos oder sonstwie nicht fassbar, trägt also der obsiegende Kläger die Kosten. Nur soweit die Kosten die Vorschüsse übersteigen, hält sich der Staat direkt an die unterlegene Partei. Bei dieser Regelung, die ganz klar das Kostenrisiko der Kantone reduzieren soll, handelt es sich allerdings um Bundesrecht und der Rat hier im Saal kann daran nichts ändern. Den Kantonen überlassen ist jedoch die Regelung, wie hoch der allgemeine Prozesskostenvorschuss denn nun sein soll. Dabei handelt es sich, wie bereits erwähnt, um den gleich zu Beginn verlangten Vorschuss, ohne den – um es pointiert auszudrücken – das Gericht keinen Finger rührt. Bundesrecht schreibt lediglich vor, dass er nicht höher sein darf als die mutmasslichen Gerichtskosten. Die Kantone erhalten damit einen enormen Spielraum. Je tiefer aber der allgemeine Vorschuss ist, desto tiefer ist auch das Kostenrisiko des Klägers. In Schaffhausen ist der allgemeine Prozesskostenvorschuss mit bis zu 75 Prozent der maximalen Staatsgebühr vergleichsweise hoch. Der Hinweis auf die unentgeltliche Rechtspflege hilft hier nicht weiter. Einerseits sind die Hürden auch hier sehr hoch. Andererseits ist die unentgeltliche Rechtspflege als Notbehelf für den Einzelfall gedacht und kann die generelle Überprüfung des Tarifs nicht ersetzen. Das Vertrauen in eine sauber und zuverlässig funktionierende Justiz ist in einem Rechtsstaat von grundlegender Bedeutung. Dazu gehört aber auch, dass der Zugang zu dieser Justiz nicht über Gebühr erschwert wird. Prozessregeln sollen Verfahren in geordnete Bahnen lenken, nicht aber verhindern. Der Rechtsmissbrauch bleibt natürlich immer vorbehalten. Unsere Fraktion anerkennt das Anliegen des Motionärs als berechtigt und wird den Vorstoss einstimmig unterstützen.

Roland Müller (Grüne): Es darf und kann nicht sein, dass eine Zivilprozessklage aufgrund des hohen Kostenvorschusses, welches das Gericht verlangt, nicht eingereicht wird. Gerade die Normalverdiener kommen in der Regel nicht in den Genuss der unentgeltlichen Rechtspflege. Ein Prozess darf nicht das Privileg der Reichen sein. Bei der Diskussion über die Höhe der Kostenvorschusspflicht gilt es auch, folgendes zu berücksichtigen: Selbst wenn man mit der Klage durchkommt, erhält man den Vorschuss vom Gericht nicht direkt zurück. Zwar muss der Unterlegene für die Kosten aufkommen, doch der erfolgreiche Kläger muss sie bei diesem zurückfordern und behält somit das Inkassorisiko. Wenn der Beklagte dann nicht zahlen kann oder will – zum Beispiel da im Ausland – hat der Kläger das Nachsehen und bleibt auf den Kosten sitzen. Der Kanton Schaffhausen überwälzt somit sein Inkassorisiko einfach auf die Parteien. Das ist höchst ungerecht. Die AL-Grüne-Fraktion stimmt der Überweisung, der Motion «Änderung Kantonales Justizgesetz Vorschusspflicht in zivilrechtlichen Verfahren» zu.

Christian Heydecker (FDP): Bei der Beratung dieses Vorstosses war sich unsere Fraktionen ziemlich uneinig. Es hatte auch damit zu tun, dass wir dazu nicht allzu viele Informationen – auch aus der Regierung – erhalten haben. Das Problem wurde grundsätzlich anerkannt. In der Tat ist es stossend, dass man gleich zu Beginn des Verfahrens – das ist ja der Hauptpunkt des Vorstosses von Jürg Tanner – den gesamten Kostenvorschuss leisten muss. Es geht ihm auch darum, dass man eine zeitliche Staffelung möglich macht beziehungsweise den Gerichten entsprechend vorschreibt, dass das so geschehen soll; genauso wie das auch die Zürcher Gerichte machen. Diejenigen Kolleginnen und Kollegen in unserer Fraktion, die dem Vorstoss skeptisch gegenüberstanden, zweifelten in der Tat an der Zulässigkeit dieses Vorstosses. Sie bezweifelten die Frage, ob wir im Kanton überhaupt entsprechende Regelungen aufstellen können. Ich will jetzt nicht einen grossen Juristenstreit lostreten. Es ist aber in der Tat so, dass die ZPO nicht regelt, wann dieser Kostenvorschuss geleistet werden muss. Von daher würde der Wortlaut dieser Bestimmung durchaus Raum geben, damit die Kantone festschreiben können, dass der gesamte Vorschuss nicht gleich zu Beginn des Verfahrens geleistet werden muss, sondern in einem, zwei oder sogar drei Schritten passieren soll. Ich spreche jetzt für diejenigen, welche den Vorstoss unterstützen werden. Es geht uns letztlich auch darum, oder mindestens mir darum, – ich habe den Vorstoss auch unterschrieben – dass auch ein Fingerzeig an die Gerichte geht. Die Regelung, die Jürg Tanner vorschlägt, könnte man eigentlich schon umsetzen, so wie das die Zürcher Gerichte machen. Vielleicht noch ein Hinweis an den Bauern, der etwas weniger vor Gericht ist: Die Zürcher Gerichte machen das so. Diese erlassen eine Eingangsverfügung, in welcher sie

dann gleich den Parteien bekannt geben, mit welchen mutmasslichen Prozesskosten zu rechnen ist und setzen dann den Kostenvorschuss fest, der eben deutlich darunter liegt. Damit ist diese Aufklärungspflicht vollumfänglich erfüllt. Das Kantonsgericht macht das nicht so, könnte es aber machen. Dann hätte nur man das Problem, dass man mit einem zu tief angesetzten Kostenvorschuss keine falschen Signale setzt. Das wäre so behoben, weil – wie gesagt – die mutmasslichen Prozesskosten offengelegt werden. Die Revision, die in Bundesbern läuft, soll uns nicht davon abhalten, zu sagen: Nein, wir in Schaffhausen wollen das nicht, beziehungsweise wollen das schneller. Wir haben keine Gewähr, was am Schluss aus den parlamentarischen Beratungsprozessen in Bern resultiert. Es kann durchaus sein, dass gar nichts passiert. Das Problem, das Jürg Tanner angesprochen hat, ist auch nicht Gegenstand der Beratung in Bern. Dort geht es nicht um die Höhe der Prozesskosten, sondern es geht um die Zeitachse, auf welcher man die entsprechenden Vorschüsse leisten muss. Ich kann hier namens unserer Fraktion keine klare Haltung abgeben. Ich persönlich werde den Vorstoss aber unterstützen.

Peter Scheck (SVP): Wir haben diese Angelegenheit in unserer Fraktion eingehend diskutiert. Das Problem, das allenfalls das Bundesrecht verletzt werden kann, haben wir erkannt. Wenn man das so interpretieren würde, wie es jetzt Christian Heydecker am Schluss gesagt hat, hätten wir ein gewisses Verständnis dafür, dass am Anfang nicht die volle Summe bezahlt werden muss, sondern eben diese vorgeschlagenen zehn Prozent. Dafür könnte sich unsere Fraktion erwärmen. Wir haben aber eine gewisse Angst davor, dass trotzdem das Bundesrecht tangiert werden kann. Insofern wäre es meines Erachtens vielleicht logischer, wenn wir daraus ein Postulat machen könnten. Dann hätte die Regierung Zeit, dieses zu überprüfen und könnte allenfalls einen Vorschlag machen, wie das ohne Verletzung des Bundesrechts möglich wäre. Ich weiss nicht – Jürg Tanner – ob das für euch eine Option wäre? Ich bin überzeugt, dass die Sympathien zugunsten dieser Motion bestehen. Unsere Fraktion aber – das hat auch Regierungsrat Ernst Landolt sehr deutlich gesagt – hat Bedenken, das Bundesrecht zu verletzen.

Marcel Montanari (JFSH): Ich gehörte in der Fraktion zu jenen, die nicht recht wussten, ob wir das unterstützen sollen oder nicht. Obwohl ich mich auch zu den Praktikern zähle, habe ich den Vorstoss nicht unterzeichnet. Ich werde ihn aber heute voraussichtlich unterstützen. Ich wollte einfach zuerst die Diskussion abwarten, da es meiner Meinung nach verschiedene Varianten gibt, die im Raum stehen. Vorausschickend: Ich habe den Eindruck, dass die Problematik erkannt wurde. Es wurde auch – glaube ich – erkannt, dass man als Kantonsparlament keinen direkten Einfluss nehmen

kann, weil das die ZPO oder der Rahmen vorschreibt. Was gäbe es nun aber für Möglichkeiten? Die erste Variante liegt im Ermessen der Gerichte. Da stellt sich für mich aber die Frage, wie die Gerichte mit diesem Ermessen umgehen. Sie könnten doch auch eine Praxis entwickeln oder beispielsweise ein Merkblatt erlassen, wo sie festhalten, wie sie normalerweise vorgehen und welchen Prozentsatz sie am Anfang einfordern. Ich möchte Volkswirtschaftsdirektor Ernst Landolt fragen, ob er das Gespräch mit den Gerichten gesucht hat? Ich meinte, dass man das Gespräch hierüber führen darf, da das Erheben von einem Kostenvorschuss eigentlich eine administrative Tätigkeit ist und es dementsprechend auch ins Departement gehört. Bei einer richterlichen Tätigkeit dürfte man sich nicht einmischen. Doch eine richterliche Tätigkeit sollte es genau nicht sein. Vielleicht machen sich die Gerichte von sich aus Gedanken darüber, welche Praxis sie hier künftig leben wollen. Wenn sie am Anfang nur noch zehn Prozent verlangen, hat sich die Sache erledigt und alle sind glücklich. Falls das nicht geht, gäbe es noch die Variante, dass man einfach tiefere Gebühren verlangen würde. Somit wäre nachher der Prozentsatz in absoluten Zahlen auch tiefer, oder? Da hätte ich meine Mühe damit, denn das würde dazu führen, dass wir in diesem Bereich – aus Kantonssicht – mehr Ausgaben als Einnahmen hätten. Von dem her sehe ich keine allgemeine Gebührensenkung.
Worüber man sich aber vielleicht Gedanken machen könnte: Du – Jürg Tanner – verlangst eine Änderung des Art. 83, wonach man diese Schritte vielleicht ein bisschen kleiner fasst. Betrachten Sie beispielsweise lit. e: Bei einem Streitwert zwischen 0.5 und 2 Millionen Franken haben Sie eine Gerichtsgebührenspannbreite zwischen 2'000 und 100'000 Franken. Das ist schon ein Unterschied, ob Sie 2'000 oder 100'000 Franken bezahlen müssen. Vielleicht könnte man auch eine differenzierte Rollenunterteilung wählen, sodass es dann vielleicht weniger zu stossenden Ergebnissen kommt. Eine weitere Variante ist eine Etappierung. Das finde ich eigentlich auch noch eine spannende Variante. Christian Heydecker hat ausgeführt, dass es anscheinend in Zürich eine solche Praxis gibt. Ich kenne das aus den Bezirksgerichten Münchwilen und Frauenfeld im Kanton Thurgau. Die senden in der Regel alle ein Schreiben. Darin steht: Wir gehen davon aus, dass die Gerichtsgebühr etwa so und so hoch ist. Die Kosten des gegnerischen Anwalts liegen etwa in dem Bereich und wir verlangen jetzt aktuell diesen und diesen Betrag. Das ist an verschiedenen Gerichten eine gängige und funktionierende Praxis. So wäre dann sicherlich auch diese Aufklärungspflicht erfüllt. Ich sehe verschiedene mögliche Varianten. Von dem her werde ich zustimmen, dass man das einmal genau anschaut. Noch eine andere Frage an Regierungsrat Ernst Landolt: Ich habe nicht verstanden, was Sie mit den Anwaltskosten sagen wollten. Inwiefern sollte es ein Problem sein, wenn es weniger Prozesse gibt? Das ist eher vielleicht auch

die Frucht von guter Anwaltstätigkeit. Wenn wir gute Verträge machen, kommt es nachher weniger zum Streit.

Nihat Tektas (FDP): Mir geht es nur um mehr Zahlen, sodass Sie die grundsätzliche Diskussion den Juristen überlassen können und auch hier streiten sich die Geister, ob das effektiv zulässig ist und ob das Bundesrecht es zulässt. Ich bin der Auffassung, dass das Bundesrecht derart offen gestaltet ist, dass man auch Zwischenschritte vorsehen kann.
Man kann sich auch vorstellen, dass man in Art. 83 – wo es um die Gebühren geht – einen Bezug zu den Kostenvorschüssen schafft. Somit kann man beim Erheben des Vorschusses sagen, dass dabei dem jeweiligen Verfahrensstand Rechnung getragen wird. Das wäre sicherlich eine Diskussion, die Regierungsrat Ernst Landolt mitnehmen könnte und sich dieser Problematik bewusst wird. Sie haben von Jürg Tanner zwei, drei Beispiele gehört, wobei ich mich bei einem Fall auf der Gegenseite befinde. In diesem Fall bin ich als Beklagter ziemlich in einer glücklichen Lage, weil ich mich zuerst mal zurücklehnen kann und schauen kann, ob ich mir überhaupt den Kostenvorschuss leisten kann. Das sage ich als Interessensvertreter. Mit einem Politiker-Hut betrachtet, kann es das wirklich nicht sein. Ich bin ab und wann auch in einer Situation, wo ich den Klienten raten muss, dass es sich – angesichts der gesamten Umstände und dem eingehenden Prozessrisiko – nicht lohnt, einen Streit vom Zaun zu brechen. Ich kann Ihnen Beispiele nennen, die heute hier bei mir auf dem Tisch liegen. Das ist eine arbeitsrechtliche Streitigkeit, wo es um 50'000 Franken geht. Da geht es um drei Monatslöhne plus noch eine Entschädigung für die ungerechtfertigte – also behauptet ungerechtfertigte – fristlose Kündigung. Ich befinde mich auf der Beklagtenseite und wir warten ab, ob der Kostenvorschuss von 12'000 Franken eingeht. 12'000 Franken für das Kantonsgericht Schaffhausen – bei einem Streitwert von 50'000 Franken! Das müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen. Ich habe eine weitere Streitigkeit, wo es um eine Dienstbarkeit geht. Der Streitwert beträgt 60'000 Franken. Auch da beläuft sich der Vorschuss auf 12'000 Franken.
Ob das wirklich so wichtig ist, kann man in Relation sehen. Um jetzt nochmals auf den Punkt von Ernst Landolt zurückzukommen: Er hat behauptet, dass die Kostenvorschüsse im Kanton Schaffhausen ziemlich moderat seien. Ich kann Ihnen als Gegenbeispiel eine Streitigkeit beim Handelsgericht – also ein spezialisiertes Gericht im Kanton Zürich – geben, wo es um einen Streitwert von 150'000 Franken geht. Da beträgt der Kostenvorschuss 11'000 Franken. Ich bitte Sie, diese Relationen zu betrachten. Es geht hier auch darum, dass wir die Problematik an die Regierung weitergeben können und dass das bearbeitet wird, während wir auf Bundesbern warten. Ich habe die Vernehmlassung vom März 2018 ausgedruckt. Ich war damals der Auffassung, dass sich in nächster Zeit etwas verändern

wird. Jetzt ist Juni 2019. Dieses Geschäft kann es sich nicht leisten, dass es weiter auf die Wartebank geschoben wird. Wir haben anfangs gehört, dass fünf Anwälte unterschrieben haben. Ich habe gehört, dass dies ja typisch sei, da es uns um die Arbeit gehe. Ja, wir Anwälte klagen über viel, sogar über sehr viel. Wenn wir über etwas nicht klagen können, ist es über zu wenig Arbeit. Ich bitte Sie, unsere ernsten Anliegen zu berücksichtigen, wenn Sie hoffentlich diese Motion überweisen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich habe nichts gegen Juristen. Sie können einfach geschliffener argumentieren; nicht so holprig wie unsereins. Ich versuche es trotzdem, obwohl ich die Situation nicht genau einschätzen kann. Vielleicht müssen wir uns noch einen «Schupf» geben, dass es mit dieser Motion doch noch richtig klappt. Ich möchte – wie ich anfangs gesagt habe – nochmals auf Art. 83 des Justizgesetzes zurückkommen, ohne es aber weiter zu vertiefen. Ich habe Ihnen nur empfohlen, dass Sie nicht nur den Abs. 1 anschauen. Ich habe übrigens diesen Artikel via Webseite des Kantons Schaffhausen gefunden. Ich zitiere daraus Abs. 2: Im summarischen Verfahren, beträgt die Gebühr höchstens die Hälfte des Betrags, der sich in Anwendung von Abs. 1 ergibt. Gemäss diesen Ansätzen können Sie schon einmal halbieren. Abs. 3 ergibt sich in Anwendung von Abs. 1; Abs. 3: Es ist ganz wichtig, dass man das berücksichtigt, deshalb steht es ja hier: Wird das Verfahren ohne Anspruchsprüfung erledigt und ist dem Gericht bis dahin noch kein wesentlicher Aufwand entstanden, kann die Pauschalgebühr unter den jeweiligen Mindestbetrag herabgesetzt werden. Weiter zu Abs. 4: Wird der Entscheid ohne schriftliche Begründung eröffnet und ist diese in der Folge nicht nachzuliefern, ermässigt sich die Gebühr auf zwei Drittel. Diese Möglichkeiten bestehen bereits jetzt in der Schaffhauser Gerichtsbarkeit. Jetzt komme ich zu den Vorschüssen – Christian Heydecker. Die Frage wurde von Kantonsrat Montanari gestellt: Wie geht das Gericht damit um? Ich kann Ihnen sagen, der Motionär hat es zu begründen versucht, dass die Kostenvorschüsse insbesondere von der ersten Instanz relativ nahe beim gesetzlichen Maximum festgelegt würden. Dem ist nicht so. Das Gericht bemisst den Kostenvorschuss so, dass dieser die mutmasslichen Kosten bis und mit Hauptverhandlung abdeckt. Dabei berücksichtigt das Gericht den Streitwert und den mutmasslichen Aufwand, mit dem aufgrund der Klageschrift gerechnet werden muss. Also – Herr Montanari – ich führe das jetzt aus: Das Gericht rechnet somit nicht von Anfang an mit den Kosten für ein umfangreiches Beweisverfahren mit begründetem Entscheid und setzt die Kostenvorschüsse deshalb auch nicht relativ nahe dem gesetzlichen Wachstum fest. Zum Schluss dieser Ausführungen: Der Regierungsrat teilt die Meinung, dass der berechtigte Zugang zum Gericht allen offenstehen soll. Da bin ich auch bei Kantonsrat

Roland Müller. Das muss ganz klar so sein. Die Gebühren und der Kostenvorschuss sollen entsprechend festgelegt werden. Das ist heute bereits der Fall. Die Zivilprozesse beginnen praktisch alle vor einer Schlichtungsbehörde. Diese Verfahren führen bekanntermassen zu geringen Kosten. Die Schlichtungsbehörden haben zudem eine sehr hohe Fachkompetenz und Erfolgsquote. Ich glaube, dass Sie mir beipflichten können. Wer dann trotzdem den Prozess weiterführen will, muss sich auch im Klaren sein, dass dies letztlich zu erheblichen Kosten führen wird. Deshalb sind die Gerichte gehalten, darauf hinzuweisen. Ich habe versucht, die Frage von Herrn Montanari breit zu erklären, wie es die Gerichte im Kanton Schaffhausen halten und wie es um die Kostenbevorschussungen und Gebühren im Allgemeinen steht. Was die Anwaltskosten betrifft, habe ich mir etwas zu sagen erlaubt, aber das ist nicht – wie soll ich sagen – populistisch gemeint gewesen. Das ist ja auch für Leute, die prozessieren wollen oder müssen und eine anwaltliche Unterstützung brauchen. Selbstverständlich müssen dafür auch die Anwälte bezahlt werden können. Ich zitiere nicht aus dem Basler Kommentar, sondern aus dem Artikel vom 30. März 2019 in den Schaffhauser Nachrichten: Da steht mit Namen eine Kantonsrichterin des Kantonsgerichts Schaffhausen, die einer Frau geduldig zuhörte, die ohne Rechtsbeistand erschienen ist, da ihr Anwalt aufgrund des ausgebliebenen Honorarvorschusses einen Tag vor der Verhandlung sein Mandat niedergelegt hatte. Das spricht eigentlich Bände und das habe ich mit der Bevorschussung gemeint, dass das auch thematisiert sein muss. Ich vergönne Ihnen den Vorschuss nicht und gehe nicht davon aus, dass sich der angesprochene Anwalt hier im Saal befindet. Die Anwaltskosten sind für klagende Leute eine Herausforderung. Es ist klar, dass auch Anwälte nicht gratis arbeiten. So viel zu meinen Ausführungen. Ich empfehle Ihnen trotz der schwierigen Ausgangslage, diese Motion nicht zu überweisen. Wenn wir das – wie der Motionär Kantonsrat Jürg Tanner verlangt – umsetzen, verletzen wir definitiv die Bundesrechtsgesetzgebung und ich glaube, das wollen wir alle nicht.

Urs Capaul (Grüne): Wir haben Regierungsrat Ernst Landolt mit seiner «Bauernschläue» gehört. Er hat sich ein beklagt, dass er nicht so geschliffen sprechen kann wie die Juristen im Saal. Trotzdem ist er – meines Erachtens – den Beweis schuldig geblieben, dass das Bundesrecht verletzt wird. Er hat das pauschal in den Raum gestellt und ich habe Ernst Sulzberger bei seinem Votum gut zugehört. Er hat ebenfalls richterliche Erfahrungen und Regierungsrat Ernst Landolt grundsätzlich widersprochen. Es gibt offensichtlich einen Spielraum, den der Motionär ausnutzen möchte und um nichts anderes geht es. Ich werde daher der Motion zustimmen.

Nihat Tektas (FDP): Ich weiss nicht, ob ich je ein zweites Mal hier vorne war. Sie haben das provoziert – Ernst Landolt. Ihr Auszug aus den Schaffhauser Nachrichten – behaften Sie mich nicht – ist, glaube ich, ein Strafverfahren gewesen und hier sprechen wir über einen Zivilprozess. Dies einfach, damit wir Gleiches mit Gleichem messen.
Zudem verstehe ich die Welt nicht mehr. Wir haben die Ausführung von Ernst Landolt gehört. Ich bin vorhin der Meinung gewesen, dass die Kostenvorschüsse zu hoch sind, da man gleich von Beginn an die gesamten potenziellen Gebühren berücksichtigen und die dann auch gleich einziehen möchte; dies unter der Voraussetzung, dass der schlimmste Fall eintritt, wonach ich ein Behauptungsverfahren habe – also Klageschrift, Schriftklage, Klageantwortschrift, Hauptverhandlung und dann die Beweisführung. Das ist genau die aufwendige und teure Angelegenheit für das Gericht. Deshalb habe ich den Vorschlag gemacht, dass man die Verfahrensschritte beim Erheben der Kostenvorschüsse jeweils berücksichtigen kann. Das war im Übrigen früher auch so und macht man heute immer noch. Wenn das Behauptungsverfahren vorbei ist und das Beweisverfahren kommt, verlangt man nochmals einen Kostenvorschuss. Ich bitte Sie, geschätzte Anwesende, stimmen Sie der Motion zu. Ob sie allenfalls bundesrechtswidrig sein wird – Stand heute bin ich nicht der Meinung – würden wir das immer noch hören.

Jürg Tanner (SP): Ich bedanke mich für die interessante Diskussion und sehe, dass mein Anliegen wohlwollend aufgenommen wird. Die SVP ist offenbar noch ein wenig unsicher. Was ich aus meiner Sicht noch sagen möchte, ist, dass ein Postulat nichts bringt. Das haben wir jetzt gehört. Die Regierung will das nicht und wenn wir ein Postulat daraus machen, werden sie es prüfen. Wenn es dann immer noch nichts bringt, bringt das eigentlich nichts. Heute müssen wir Farbe bekennen. Ich möchte nur ein paar wenige Dinge ansprechen: Es wird immer so getan, als würden die Anwälte, wenn sie eine Klage führen, vorher nicht mit ihren Klienten über die Kosten sprechen. Das ist natürlich eine der ersten Fragen, wenn man sich vor der Schlichtungsstelle nicht geeinigt hat. Was kostet es mich dann? Da muss jeder Anwalt schon zum eigenen Vorteil mitteilen, wie hoch die Kosten in etwa sein werden. Man hat offenbar eben nicht mit den Gerichten gesprochen. Gerade das wird im Kanton Schaffhausen nicht gemacht. Christian Heydecker hat es schön gesagt: Ich habe noch nie etwas von einer Aufklärungspflicht des Kantonsgerichts gehört. Ich habe es noch nie gesehen und nur diesen Fall, den ich Ihnen hier schildere. Übrigens ist Kollege Tektas der Vertreter des Beklagten. Ich habe einen Antrag gestellt und geschrieben: Bitte, liebes Gericht, diesem Mann beziehungsweise diesem Kleinbetrieb fehlen 100'000 Franken. Könnte man in diesem Fall nicht auf die Staatsgebühr verzichten oder sie wenigstens reduzieren? Die Antwort:

Es kam ein Einzahlungsschein mit dem Betrag von 16'000 Franken. Das war – ohne mit der Wimper zu zucken – die Antwort. Dann konnte ich eine Fristerstreckung für sechs Monate erreichen. Dieser Betriebsführer hat eine Familie mit vier Kindern. Er hat keine 16'000 Franken. Letztlich hat ihm ein Freund ein grosses Darlehen gegeben und Sie dürfen zweimal raten, wer den Rest bezahlt hat. Ich habe schon viele Vorschüsse – zum Teil bis zu 8'000 Franken – aus dem eigenen Sack bezahlt. Ich musste es machen. Wenn man eine Klage einmal eingereicht hat, kann man sie nicht mehr zurückziehen respektive kann man schon. Aber dann ist die Forderung vom Tisch und man hat definitiv verloren. Somit hat man gar keine andere Wahl. Ob ich in diesem Fall je das Geld zurück erhalte – oder – geschweige denn allenfalls meine Zwischenrechnung erstattet bekomme, werden wir sehen. Dieses Risiko gehen die Anwälte hie und da einmal ein. Man macht es nicht gern, aber es ist so. Noch etwas: Es ist eine «Kann-Vorschrift». Somit können die Gerichte. Sie machen es aber nicht, weil sie ein Interesse daran haben, dass sie diesen Prozess nicht führen müssen. Das bedeutet Arbeit und wer arbeitet schon gern? Das ist doch menschlich und würde ich auch so machen. So kann man einen Prozess abwürgen. Dann hat man wirklich weniger Arbeit und das ist doch die Frage. Die Motion wäre nicht hier, wenn ich auch nur den Anflug von Ahnung hätte, dass die Gerichte dies vernünftig umsetzen. Aber das machen sie genau nicht. Verglichen mit dem Kanton Zürich – Ernst Landolt – da wurden Sie einfach angeschwindelt. Im Kanton Zürich liegen die ersten Kostenvorschüsse etwa bei einem Drittel. Das ist so. Das kann Ihnen jeder bestätigen, der in diesem Kanton prozessiert. Jetzt würde mich wirklich interessieren: Warum wollen wir denn hier ausgerechnet so viel Geld? Vielleicht noch Letztes: Das sage ich jetzt auch an die Adresse der noch schwankenden SVP-Fraktion. Erstens: Ich glaube, dass wir einen Spielraum haben, in dem wir legal legiferieren können, ohne das Bundesrecht zu verletzen. Zweitens: Sie sind ja sonst die Partei, die auch nicht sehr zimperlich ist, wenn man einmal das Bundesrecht verletzen sollte. Drittens in diesem Fall: ohne Kläger kein Richter. Keine Partei wird sich je beschweren, dass der Kostenvorschuss, den sie bezahlen muss, zu tief ist, weil er das Bundesrecht verletzt. Es wird also nie einen Prozess geben. Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie der Motion zu. Die Details kann man später in der Vorlage und in den Beratungen liefern. Es ist aber auch noch etwas anderes möglich. In einem anderen Kommentar, dem Dicke-Kommentar – alle Kommentare sind dick, aber dieser heisst auch Dicke – habe ich etwas gefunden. Man hat offenbar vermeiden wollen, dass es bundesrechtswidrig wäre, wenn wir einen Mindestkostenvorschuss verlangen würden. Das wäre eine Bundesrechtsverletzung, da das Gericht verzichten kann. Aber was dieser Kommentar erstaunlicherweise auch sagt, ist: Wenn das Obergericht eine Weisung – wie beispielsweise bei einem Betreibungsverfahren – herausgeben würde,

wo man das Existenzminimum festgelegt hat, wäre das Obergericht befugt, diese Motion quasi selber in einer anderen Form umzusetzen. Genau dort liegt wahrscheinlich das grösste Problem, denn das wollen sie nicht. Deshalb müssen wir hier eingreifen. Wenn wir die Motion überwiesen haben, findet sich vielleicht eine elegante Lösung in Form dieser Weisung. Wer weiss?

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2019/1 von Jürg Tanner vom 7. Januar 2019 wird mit 47 : 8 Stimmen erheblich erklärt.

*

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): In der Zwischenzeit hat sich die Tribüne erfreulicherweise stark gefüllt. Ich möchte die Gäste, die ich am Anfang nicht begrüssen konnte, hiermit herzlich begrüssen. Es ist eine Freude, wenn eine Sitzung des Kantonsrats beim Publikum auf Interesse stösst. Danke für Ihre Anwesenheit.

2. Postulat Nr. 2019/2 von Yak Sulzberger vom 22. Februar 2019 betreffend Ausrufung des Climate Emergency («Klimanotstand»)

Schriftliche Begründung: Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, den Climate Emergency zu erklären und damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität zu anerkennen. Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, ob inskünftig die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen davon betroffenen Geschäften zu berücksichtigen und wenn immer möglich jene Geschäfte prioritär zu behandeln sind, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.
Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, ob der Kanton sich für zukünftige Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) orientieren soll, insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas· Emissionen. Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, wie die Bevölkerung des Kantons umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, zu informieren ist. Am Samstag, 2. Februar 2019, folgten nach Angabe der Organisatoren in 13 Schweizer Städten über 60'000 Menschen dem Aufruf zahlreicher engagierter Schülerinnen und

Schüler und gingen auf die Strasse. In Schaffhausen haben wir in kleinerem Rahmen dasselbe am 15. Februar 2019 erlebt. Die Schülerinnen und Schüler forderten und werden weiterhin fordern, dass Parlamente und Regierungen sofort effizient und konsequent handeln, damit die drohende Klimakatastrophe abgewendet werden kann. Die Schülerinnen und Schüler sprechen aus, was uns allen schon lange bewusst ist: Es ist Zeit zu handeln: Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter global um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die $C0_2$-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.
Bereits 1.5 Grad Celsius Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in der Schweiz wird der Klimawandel zu spüren sein. So werden zum Beispiel Landwirtschaft und Wintertourismus von den Folgen direkt betroffen sein. Der dramatische und bereits irreversible Rückgang der Gletscher ist Ihnen zweifellos auch nicht entgangen. Der auftauende Permafrost in den Alpen sodann wird zu Bergstürzen führen und viele Bergtäler unbewohnbar machen. Der Klimawandel ist also nicht bloss ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, ein Sicherheits-, ein Friedens- und auch ein Tierschutzproblem. Es soll nicht und kann auch gar nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler, kantonaler, nationaler und internationaler Ebene griffige Massnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Massnahmen reichen klarerweise nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1.5 Grad Celsius zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je, schnell zu handeln! Die Begriffe "Climate Emergency" resp. "Klimanotstand" sollen symbolisch verstanden werden und keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmassnahmen sein.

Ernst Sulzberger (GLP): Gerne benütze ich die Gelegenheit, noch einige Ausführungen zu meinem Postulat zu machen. Der Klimawandel ist da. Wer Einzelheiten wissen will, wird praktisch täglich mit neuen Erkenntnissen beliefert. Wer den Klimawandel und den Einfluss des Menschen darauf ignoriert oder gar leugnet, wird es auch dann tun, wenn die Tatsachen auf dem Tisch liegen. Es ist heute also nicht der Ort und die Zeit, Sie mit wissenschaftlichen Details einzudecken. Immerhin: Die Schweiz befindet sich in der wenig beneidenswerten Lage, vom Klimawandel besonders stark

und schnell betroffen zu werden. Unsere Gletscher schmelzen mit geradezu atemberaubender Geschwindigkeit. Spätestens 2090 werden sie vollständig verschwunden sein. Die Erderwärmung findet bei uns schneller als im globalen Durchschnitt statt. Je mehr weisse Flächen, die bekanntlich die Sonnenstrahlen reflektieren, wegfallen, desto stärker wird sich die Erwärmung zusätzlich beschleunigen. Wenn die Gletscher einmal abgetaut sind und die Schneefälle nachlassen, werden bald auch unsere Stauseen trockenfallen. Die Wasserkraft als Energielieferant wird empfindlich getroffen. Auch die Versorgung mit genügend Trinkwasser ist gefährdet. Zu unseren Alpen: Unsere Berge sind bei Weitem nicht so kompakt, wie sie aussehen, sondern mit Eis – dem sogenannten Permafrost – zusammengekittet. Aber nicht mehr lange. Schmilzt dieses Eis, fehlt der Klebstoff. Die Berge bröckeln und es kommt vermehrt zu Bergstürzen. Das eine oder andere Bergtal wird unbewohnbar werden. Ich will Sie nicht mit ebenso gescheiten wie langfädigen Ausführungen langweilen. Wir stehen aber vor einem Problem, das wir gemeinsam lösen müssen – ohne Rücksicht auf die Parteicouleur. Wir hätten schon vor Dutzenden von Jahren anfangen müssen, das Problem anzupacken, haben es aber aus Bequemlichkeit nicht getan. Mit haltlosen Etikettierungen, wie wir sie bereits gehört haben – «Links-Grüne Umweltdiktatur» etwa oder «manipulierte Öko-Kindersoldaten» – ist rein gar nichts erreicht; ausser dass Geschirr zerschlagen wird, was ja vermutlich auch die Absicht war. Dafür sollten wir uns zu schade sein. Das Argument, dass Schaffhausen bei der Lösung eines globalen Problems ohnehin nichts zu melden hat, solange Autokraten wie Trump oder Bolsonaro aus Profitgier alles dransetzen, die CO_2-Produktion in die Höhe zu treiben, kann ich nicht gelten lassen. Auch unsere Industrie lässt dies nicht gelten. Es ist durchaus bezeichnend, dass die Geschäftsleitung unserer SIG letzthin erklärte, dass Klimaschutz hier bei uns beginnen müsse. Bosch, ein Unternehmen, das auch bei uns aktiv ist, hat für alle seine Werke das Ziel gesetzt, schon ab 2020 klimaneutral zu sein. Man mag mir vorwerfen, das Postulat sei nicht mehr als ein Signal. Es ist eines, das ist richtig. Das Signal nämlich, dass es nicht nur – zum Beispiel – die Iren, Schotten, Costa Ricaner und Briten begriffen haben, sondern auch wir hier im kleinen Paradies. Das Postulat ist allerdings viel mehr als bloss ein Signal. Es will, dass beim zukünftigen Handeln des Kantons – sei es bei Gesetzgebungsvorhaben, sei es bei Sachgeschäften – neu immer auch die Klimawirksamkeit berücksichtigt werden muss. Insofern hätte das Postulat zwar keine sofortigen Auswirkungen, aber es legt eine neue und darüber hinaus dringend gebotene Leitlinie fest. Hinzu kommt die Aufklärung der Bevölkerung, welches ebenfalls ein zentraler Punkt ist. Es wird nämlich keine Bekämpfung des Klimawandels geben, ohne dass wir uns in unserem Wohlstand einschränken müssen. Das erfordert seriöse Aufklärung. Tun wir allerdings gar nichts gegen den Klimawandel, wird es den

Wohlstand bald überhaupt nicht mehr geben. Wie eingangs gesagt: Der Klimawandel ist längst da. Die Erderwärmung schreitet sogar schneller voran, als man noch vor nicht langer Zeit annahm. Das gilt auch für das Ansteigen des Meeresspiegels. Der Ausstoss von Treibhausgasen steigt weiter und befindet sich derzeit auf einem Rekordniveau. Es ist höchste Zeit zu handeln. Der Klimaschutz ist im Übrigen kein linkes Thema – er geht uns alle an. Springen Sie also über Ihren Schatten und stimmen Sie dem Postulat zu. Dürfte ich meinen Ausführungen gleich noch die Fraktionserklärung anfügen? Sie ist sehr kurz: Die GLP-EVP-Fraktion stimmt zu.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Es gibt Aufgaben und Herausforderungen, die aktuell vielleicht nicht auf die Geldbörse drücken, längerfristig jedoch zum Totalausfall führen können. Der Klimawandel ist eine solche Herausforderung. Ich gebe Ihnen die Stellungnahme des Regierungsrats bekannt: Im vorliegenden Postulat fordert Kantonsrat Ernst Sulzberger den Regierungsrat auf, verschiedene Handlungsoptionen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu prüfen. So soll der Regierungsrat die Erklärung des Klimanotstandes, die Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimas bei allen Geschäften und eine umfassende Information der Bevölkerung über den Klimawandel prüfen. Die Regierung nimmt den Klimawandel ernst und anerkennt die Notwendigkeit des Handelns. Das Jahr 2018 ist in der Schweiz das bislang wärmste Jahr seit Beginn der Messungen vor 155 Jahren. Die hohen Temperaturen und die anhaltende Trockenheit führten zu direkt spürbaren negativen Folgen. In der Schweiz ist die Klimaerwärmung bereits heute höher als im globalen Mittel und sie dürfte auch in Zukunft höher ausfallen. Die Klimaszenarien Schweiz 2018 zeigen die Klimazukunft der Schweiz – einschliesslich Schaffhausen – in aller Deutlichkeit auf. Der Klimawandel ist zwar ein globales Phänomen, aber seine Auswirkungen zeigen sich auch auf regionaler und lokaler Ebene. So sorgte die Hitze im Jahr 2018 im Rhein für ein grosses Fischsterben. Mehr als drei Tonnen tote Fische – vor allem Äschen – wurden aus dem Rhein gezogen. Viele Wiesen und Weiden verdorrten und auf vielen landwirtschaftlichen Nutzflächen fehlte das Wasser. Dank den grossen Investitionen in eine sichere Wasserversorgung, die die Gemeinden in den letzten Jahren getätigt haben, hatte die Bevölkerung nie an Trinkwassermangel zu leiden. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Klimawandel zu den grössten Herausforderungen der Menschheit gehört. Er geht mit grossen ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen einher. Der Regierungsrat hat bereits gehandelt. Zur Bewältigung des Klimawandels und dessen Folgen werden zwei klimapolitische Strategien verfolgt. Die Adaptation umfasst alle Massnahmen zur Anpassung an das heutige und an das künftige Klima und seinen Folgen. Sie soll Schäden vermeiden oder zumindest abschwächen. Die zweite Strategie, die Mitigation umfasst insbesondere

Massnahmen zur Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen. Sie kann langfristig die Folgen des Klimawandels mildern. Mit einer Limitierung der Erderwärmung auf maximal 1.5 Grad Celsius könnten die dramatischsten Veränderungen verhindert werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Weltgemeinschaft bis 2050 keine Treibhausgase mehr emittiert – Zero-Emission. Die Schweiz hat 2017 die Ratifikationsurkunde des Übereinkommens von Paris der UNO übergeben und sich damit ein nationales Reduktionsziel bis 2030 von minus 50 Prozent gegenüber dem Stand 1990 gesetzt. Die Grösse des Kantons Schaffhausen ist kein Grund, um bei den Mitigationsmassnahmen abseits zu stehen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat dem Kantonsrat am 8. Mai 2018 einen Bericht zur kantonalen Energiepolitik mit einer Bilanz über die Periode 2008 bis 2017 sowie der Anschlusspolitik bis 2030 vorgelegt. Mit verschiedensten bereits laufenden oder noch umzusetzenden Massnahmen wird das Ziel verfolgt, den Verbrauch fossiler Energieträger für Wärmeanwendungen bis 2030 gegenüber 2016 um rund einen Viertel und für Mobilität um rund einen Drittel zu reduzieren. Die Produktion erneuerbarer Elektrizität soll ausgebaut und bis 2030 um den Faktor 4.5 erhöht werden. Auch im Bereich der Adaptation ist der Kanton nicht untätig geblieben: Bereits im Jahre 2011 hat er eine erste, interdisziplinäre Auslegeordnung erstellt und den Handlungsbedarf aufgezeigt. Einige der darin identifizierten Massnahmen konnten bereits erfolgreich umgesetzt werden. Im Legislaturprogramm 2017-2020 des Kantons Schaffhausen ist eine Aktualisierung vorgesehen. Die Arbeiten sind so weit gediehen, dass ein aktualisierter Bericht noch vor den Sommerferien 2019 vorliegen wird. Bereits in diesem Jahr wird der Kanton ein vom Bund mitfinanziertes Projekt mit dem Titel: «Erarbeitung der Grundlagen für eine nachhaltige Grundwassernutzungsstrategie im Kanton Schaffhausen» starten. Der Klimawandel ist schleichend und daher ist eine Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema von grosser Bedeutung. Der Regierungsrat teilt daher die Meinung des Postulats, wonach eine umfassende Information der Bevölkerung über den Klimawandel wichtig ist. Er ist allerdings der Meinung, dass die Berichterstattung auf nationaler und internationaler Ebene bereits sehr umfassend ist und auch auf kantonaler genügend Informationen zur Verfügung stehen. Gibt es noch offene Handlungsfelder? Mit seinem Handeln hat der Regierungsrat bewiesen, dass er den Klimawandel ernst nimmt und ihm eine hohe Priorität einräumt. Das Postulat fordert, dass Klimaauswirkungen, wenn immer möglich, bei jeglichen davon betroffenen Geschäften zu berücksichtigen seien. Eine derart «umfassende» Betrachtung hat der Regierungsrat – wie auch andere Kantone – bisher nicht vorgenommen. Es ist momentan schwierig abzuschätzen, was dies in der Umsetzung konkret bedeuten würde. Der Regierungsrat wird zudem ersucht zu prüfen, ob sich der Kanton für zukünftige Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des IPCC

orientieren soll, insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen. Gemäss IPCC sind substanzielle Verringerungen von Emissionen in der Tat mit grossen Änderungen der Investitionsmuster möglich. Einige bestehende Massnahmen beziehen sich jedoch bereits heute auf die Investitionen in erneuerbare Energien beziehungsweise in die Umsetzung der Energiewende. Die Frage, ob es zusätzliche Instrumente auf kantonaler Ebene braucht, um die Forderung des IPCC zu erfüllen, kann derzeit nicht beantwortet werden. Ich komme zum Fazit: Durch sein Handeln hat der Regierungsrat bewiesen, dass er den Handlungsbedarf als dringend beurteilt und den Anliegen des Postulats bereits heute in den wichtigsten Aspekten Rechnung trägt. Der Regierungsrat wird auch in Zukunft der Mitigation und der Adaptation grösstmögliche Aufmerksamkeit schenken. Er ist auch bereit, Massnahmen in weiteren Bereichen zu prüfen und vorzuschlagen, wenn sich solche als wirkungsvoll erweisen sollten. Die Regierung nimmt den Klimawandel sehr ernst und anerkennt die Notwendigkeit des Handelns. Er will aber nicht den Notstand mit all seinen rechtlichen Konsequenzen ausrufen und beantragt daher, das Postulat abzulehnen.

Marco Passafaro (SP): Um was geht es hier? Ich denke, dass das Postulat vielen aus dem Herzen spricht. Die GLP-EVP-Fraktion war am schnellsten. In der Sache hätte aber sicherlich ein namhafter Teil des Rats das Postulat unterschreiben können. Einige werden sich jedoch fragen, wieso Klimanotstand? Es ist doch alles in Ordnung. Bei diesem geht es aber darum, dass der Kantonsrat Schaffhausen bestätigt, dass es notwendig ist, aktiv zu werden und dass wir – als die gewählten Vertreter des Volkes – unsere Verantwortung wahrnehmen und ein Zeichen setzen. Wie im Postulat angegeben, war die Kohlendioxid-Konzentration im Mittelalter bis etwa in die Neuzeit bei circa 280 ppm. Auch richtig ist, dass wir heute bei über 400 ppm sind. Um genau zu sein, war es im Jahr 2016 soweit, dass die CO_2-Konzentration auf dem Mount Mauna Loa auf Hawaii nie unter 400 ppm gefallen war. Derzeit sind wir etwa bei 412 ppm. Das heisst wieder um drei Prozent höher. Was Sie hier sehen, ist die *«Carbon Clock»* der Bloomberg-News-Webseite – ein amerikanisches Investorenportal. Für Investoren ist der Klimawandel Realität und zu einem Teil basieren ihre Entscheidungen darauf. Wenn Sie sich fragen, wieso die 280 ppm im vorindustriellen Zeitalter nicht schon eine globale Erwärmung bewirkt haben, kann ich Ihnen versichern: Das taten sie. Unter anderem lag dank diesen 0.28 Prozent CO_2 die Durchschnittstemperatur unserer Welt nicht bei -18 Grad Celsius, sondern bei +15 Grad Celsius und erlaubte so die Entwicklung von Leben. Die weiteren 130 ppm, die wir mit dem menschlichen Wirken in die Atmosphäre gebracht haben, bewirken den Klimawandel. Die

130 ppm hören sich nicht nach viel an, aber sie bewirken einen Treibhauseffekt, der einer Energie von vier Hiroshima-Bomben entspricht – und das pro Sekunde. Das entspricht etwa 500'000 Hiroshima-Bomben pro Tag. Zirka 93 Prozent dieser Energie wird von den Ozeanen absorbiert und trotzdem spüren wir die Effekte – die Temperaturen steigen und die Extremereignisse nehmen zu. Kleine Konzentration – aber ein grosser Effekt. Definiert das nicht einen Klimanotstand? Wenn man schaut, wie es in der Industrie aufgenommen wird, kann man als Beispiel die SwissRe heranziehen. Die schreibt in ihrem Jahresbericht unter dem Titel Klimaveränderung: Die neue Normalität: «Unsere innovativen Vorhersagemodelle helfen, Familien und Unternehmen, vorzusorgen – und die Oberhand zu behalten – wenn die Pegel zu steigen beginnen». Ausserdem schreibt die SwissRe weiter: «Was wir im letzten Jahr erlebt haben, ist alarmierend und muss ein Weckruf sein: Wir müssen uns gemeinsam und noch engagierter gegen den Klimawandel einsetzen». Im Geschäftsbericht der Zürich Versicherung steht: «Wir engagieren uns gegen den Klimawandel und für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Welt». Wie schon erwähnt, hat sich Bosch vorgenommen, dass bis 2020 alle 400 Firmenstandorte keine CO_2-Fussabdrücke mehr hinterlassen. Es gibt also Firmen, die sich mit dem Thema befasst haben und zum Schluss gekommen sind, dass sie etwas machen müssen. Deutschland setzt in Vorbereitung auf eine CO_2-neutrale Energieversorgung voll auf alternative Energien. Im März hat in Deutschland die Produktion von Elektrizität aus Windkraft, die Summe der Energieproduktion aus Braunkohle, Steinkohle und Gas um etwa 15 Prozent übertroffen. Die Schweiz und insbesondere der Kanton Schaffhausen sind im Vergleich dazu im Dornröschenschlaf. Wenn wir so weitermachen, sind wir CO_2-neutral, wenn den Holländern das Wasser im zweiten Stock steht. Einige Kantone wie Basel und Zürich ergreifen aber zurzeit Massnahmen, das zu ändern. Es ist wichtig, dass wir im Kantonsrat ein Zeichen setzen. Es ist wichtig, dass in der Kantonsschule Schaffhausen nicht mehr gelehrt werden darf, dass es die menschgemachte globale Erwärmung nicht gibt. Es ist wichtig, dass auch die Schaffhauser Regierung vom Parlament das Signal bekommt, dass wichtige Programme wie die Gebäudehüllensanierung nicht teilweise heruntergefahren werden dürfen – auch nicht für ein paar Jahre. Sie sind erste Priorität. Es ist auch wichtig, dass wir alternative Energien im Kanton fördern, alle zusammenarbeiten und auch die EKS AG entsprechende Vorgaben bekommt. Es wäre auch wichtig, dass wir im Kanton Firmen anzusiedeln versuchen, die auf neue Technologien ausgerichtet sind. Hier geht es darum, dass wir aufhören uns zu verschulden. Ich spreche nicht von Geldschulden, sondern von Ökoschulden. Es kann nämlich leicht sein, dass uns diese Klimaschutzmassnahmen etwas kosten. Wenn wir aber das Geld sparen und dafür unser Klima weiter schädigen, hinterlassen wir unseren Nachkommen Schulden, die sie vielleicht nicht

mehr abbezahlen können und die einen schweren Einfluss auf die ganze Menschheit haben werden. Bei der Klimaänderung spüren wir heute schon die Auswirkungen und unsere Klimatologen sind sich sicher, dass es sich in Zukunft zum grössten Problem der Menschheit entwickeln wird. Denken Sie daran, wenn Sie eine Pfanne mit Eis aufheizen. Dann wird die Temperatur nicht über +0 Grad Celsius steigen, bis das letzte Eis geschmolzen ist, auch wenn Sie noch so viel Energie hineinstecken. Heute haben wir noch Eis auf dem Planeten, aber die Gletscher schmelzen – und zwar schnell. Deshalb muss so schnell wie möglich etwas gemacht werden – und darum ist es ein Klimanotstand. Ich hoffe, das Parlament hat die Weitsicht, nimmt seine Verantwortung wahr und stimmt der Überweisung des Postulats zu. Ich möchte mit den Worten von Jay Inslee, des Governor von Washington schliessen. Er hat gesagt: «Wir sind die erste Generation, die den Stachel der globalen Erwärmung spürt, und wir sind auch die letzte Generation, die noch etwas dagegen tun kann». Wir können nicht mehr warten und müssen jetzt handeln. In diesem Sinne ist die SP-Fraktion für Eintreten und wird auch das Postulat befürworten.

Urs Capaul (Grüne): Schon in den 70er-Jahren erkannten Forscher: Der Klimawandel wird eine ernste weltweite Bedrohung für Mensch und die gesamte Natur. Daher wurde 1979 die erste Klimakonferenz in Genf einberufen. Dass die Vertreter der fossilen Industrie den Zusammenhang Treibhausgas-Emission und Erderwärmungen genau kannten, beweist ein internes Papier der Firma Exon aus dem Jahr 1982, welches kürzlich an die Öffentlichkeit kam. Das wären die Treibhausabgase der diversifizierten Unternehmen, mehr erneuerbare Energien, weit gefehlt. Mit gezielten Desinformationen und Hinterfragen der wissenschaftlichen Erkenntnisse wollte die Industrie Unsicherheit schaffen, um wie bisher weiterfahren zu können. An der Toronto-Konferenz im Jahr 1988 kamen erstmalig Regierungsvertreter und Wissenschaftler zusammen. Die Regierung der Industrieländer versprach, auf freiwilliger Basis den Kohlendioxidausstoss bis 2005 um 20 Prozent gegenüber 1988 zu reduzieren. In der Folge wurde 1988 das UN-Klimagremium IPCC gegründet. Dieses Gremium bündelt den Stand der wissenschaftlichen Ergebnisse aus sehr vielen und unterschiedlichsten Forschungsbereichen. Am Erdgipfel in Rio im Jahr 1992 wurde eine Klimakonvention mit dem Ziel geschlossen, dass die CO_2-Emission bis 2000 wieder auf das Niveau von 1990 zurückgeführt werden soll; auf freiwilliger Basis, denn die USA lehnten verbindliche Verpflichtungen ab. Dies also schon eine erste Verbesserung gegen über den Toronto-Zielen. In der Schweiz entwickelte die ETH Zürich im gleichen Jahr das 2000-Watt-Konzept, womit pro Person und Jahr zukünftig nur noch eine Tonne CO_2-Emission zugestanden würde. Dieses langfristige Ziel wurde bis heute bereits überholt, denn neue Erkenntnisse verlangen eine 0-Emissionsstrategie. In

der Stadt Schaffhausen wurde das 2000-Watt-Ziel mit fadenscheinigen Gründen von den Gegnern abgelehnt. Es hätte uns zumindest in Richtung fortschrittlicher Energie und Klimapolitik gebracht, selbst wenn die Ziele aus heutiger Sicht nicht genügen. Der Weg ist das Ziel. Im Kyoto-Protokoll von 1997 sollten sich die Staaten verpflichten, die Emissionen der sechs wichtigsten Treibhausgase – es geht eben nicht nur um CO_2 – um mindestens fünf Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Auch die USA unterzeichnete. Aber im Grunde genommen wurde erneut geredet, geredet und nochmals geredet. 2001 publizierte der IPCC seinen dritten Bericht. Über 2000 renommierte Wissenschaftler aus verschiedenen Ländern haben den Bericht mitverfasst. Unmittelbar nach dem Erscheinen des Berichts kündigte die USA das Kyoto-Protokoll auf. Dennoch trat es 2005 in Kraft, denn insgesamt 191 Staaten hatten das Protokoll bis zu diesem Zeitpunkt ratifiziert. Die USA war die einzige Industrie-Nation, die das Kyoto-Protokoll ablehnte. Im vierten Bericht des IPCC aus dem Jahr 2007 verwiesen die Wissenschaftler darauf, dass etwa 20 bis 30 Prozent aller Arten aussterben und sich die Regionen der Erde drastisch verändern werden – mit teilweise dramatischen Folgen für die ansässige Bevölkerung. Die Klimaflüchtlinge würden in Zukunft deutlich zunehmen und ein sofortiges Handeln sei dringlich. Es folgten weitere Klimakonferenzen: 2007 in Bali, 2009 in Kopenhagen, 2010 in Cancun, 2012 in Doha und 2013 in Warschau – alle gekennzeichnet durch Palaver und wenig konkrete Massnahmen. Im Jahr 2015 war das Pariser Abkommen, wo sich 195 Staaten, darunter die USA, darauf einigten, die weltweite Erwärmung auf maximal 1.5 Grad Celsius im globalen Mittel zu begrenzen. Bis 2030 sollten die Treibhausgasemissionen halbiert werden. Dafür wären weitreichendere Massnahmen notwendig, als bislang diskutiert wurden. Im Jahr 2017 beschloss die USA unter der Trump-Regierung generell aus allen Klimaabkommen auszusteigen. Die aufarbeitende Geschichte zum Klimaschutz belegt vor allem eines: Es wird geredet, vertagt und hinausgezögert. Hinter dieser Strategie steckt vor allem eines: Interessenswirtschaft. Die Automobilbauer wollen nicht vom Verbrennungsmotor Abschied nehmen, weil sie sich nach wie vor hohe Gewinne versprechen. Die Erdgasindustrie hält an einem absurden Versorgungsauftrag fest, statt sich um Alternativen zu kümmern. Die USA wollen ihre wirklich fossile Industrie schützen. Der Schaffhauser Regierungsrat legt Energieziele vor, die weit von den Pariser Zielen entfernt sind. Wie kann man mit einem 10-prozentigen Anteil von erneuerbarer Energie beim Ersatz von fossilen Heizungen die Pariser Ziele erreichen, welche bis 2030 eine Halbierung der Treibhausgasemission fordert? Nicht einmal ein Energiegesetz, das den Namen verdienen würde, haben wir im Kanton Schaffhausen. Von einem Handeln der Regierung keine Spur. Offensichtlich sind sich sämtliche Verantwortliche eines nicht

bewusst: Je später wir handeln, desto höher werden die Anpassungskosten. Wir dürfen nicht zögern, sondern es ist schnellstmögliches Handeln gefragt, um den Schaden rasch und effektiv einzugrenzen. Der Regierungsrat wird mit dem Postulat aufgefordert, die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als eine Aufgabe von höchster Priorität anzuerkennen – nicht mehr, nicht weniger. Es brauchte das selbstlose Engagement einer jungen schwedischen Schülerin namens Greta Blumberg, um die Staatengemeinschaft endlich wachzurütteln. Sie und mit ihr viele Junge fühlen sich als Direktbetroffene ihrer Zukunft bedroht. Die junge Generation muss die Klimaänderung mit all den zukünftigen Folgen ertragen und bewältigen – nicht die heute 50-Jährigen und Älteren, die vor allem hier im Rat sitzen. Es wurde genug palavert. Es ist Zeit zum Handeln – zwölf Jahre, nachdem der IPCC festgestellt hatte, ein Handeln sei dringlich. Bitte unterstützen Sie das Postulat. Sie helfen damit nicht nur den Jungen, sondern insbesondere dem gesamten Globus.

Daniel Stauffer (FDP): Ich vertrete die Meinung der FDP-CVP-Jungfreisinnigen-Fraktion. Auf physikalische und historische Details möchte ich nicht eingehen. Das Klima verändert sich und dies durch die Beeinflussung durch uns Menschen. Die Klimaveränderung müssen wir sehr ernst nehmen und ist eine der grösseren Herausforderung in den nächsten Jahren. Dazu benötigen wir gute Ideen, technische Lösungen, konkrete Massnahmen und den Willen, diese auch umzusetzen. Wir anerkennen die Sorgen der jungen Leute auf den Strassen, die fordern, dass jetzt bald etwas passiert. Der Kanton Schaffhausen hat in den letzten Jahren auch schon einiges in die richtige Richtung bewegt. Wir denken hier zum Beispiel im Bereich Verkehr an das Radwegnetz, das sehr gut ausgebaut ist, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, die Elektrifizierung von Bahnstrecken und so weiter. Jetzt liegt es in der Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen, diese Angebote auch zu nutzen. Mit dem vorliegenden Postulat wird sich jedoch am Klima gar nichts ändern. Die Forderung ist rein symbolisch und ohne konkrete Vorschläge oder Massnahmen. Ich gehe auf die einzelnen Forderungen ein: Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen den Climate Emergency auszurufen. Wir sehen nicht, was für das Klima rausspringt. Wie gesagt, ist dies eher symbolisch. Zudem kann man das Wort «Notstand» falsch verstehen. So werden falsche Hoffnungen und vermeintliche Sicherheit geweckt. Der nächste Punkt: Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, klimarelevante Geschäfte mit höchster Priorität zu behandeln. Zum einen ist unklar, wann ein Geschäft klimarelevant ist und wann nicht. Zum andern haben wir auch noch andere wichtige Probleme, die die Menschen in diesem Kanton beschäftigen und die nicht vernachlässigt werden dürfen. Dies wären zum Beispiel die Bildung, das Gesundheitswesen oder die Al-

tersvorsorge. Hier allzu einseitig zu agieren, erachten wir nicht als verantwortungsvoll. Der Regierungsrat soll sich an den Berichten des Weltklimarates IPCC orientieren. Er muss sich in erster Priorität an der Schweizer Klimastrategie orientieren und diese basiert auch wieder auf den Berichten des Weltklimarates und anderen weiteren Fachgremien. Der nächste Punkt: Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, die Bevölkerung über den Klimawandel, seine Auswirkungen und über die entsprechenden Massnahmen zu informieren. Der Informationsstand bezüglich Klimawandel ist aktuell auf einem sehr guten Stand, was am breiten Interesse bei Jung und Alt zu erkennen ist. Ergriffene Massnahmen gegen den Klimawandel hat der Regierungsrat, wie alle anderen Massnahmen auch, entsprechend zu kommunizieren oder dem Kantonsrat oder dem Volk zu unterbreiten. Wir wünschen uns griffige Massnahmen für den Klimaschutz, wie dies auch im Postulat steht und verlangt wird. Das Postulat selber aber enthält keine griffigen Massnahmen. Nochmals; den Klimaschutz müssen wir sehr ernst nehmen und das machen wir auch. Aber wir brauchen Lösungen und nicht symbolische Gesten. Aus diesen Gründen erachten wir dieses Postulat als nicht zielführend, werden es nicht unterstützen oder uns der Stimme enthalten.

Andreas Schnetzler (EDU): Den Kaffee müssen Sie sich erst verdienen. Im Namen der SVP-EDU-Fraktion darf ich Ihnen unsere Haltung zu diesem Postulat näherbringen. Der gewünschte Notstand ohne Notmassnahmen ist schlicht und ergreifend inkonsequent und disqualifiziert eigentlich dieses Begehren. Schliesslich schreibt der Postulant ja selber im letzten Satz auf Seite zwei: «Klimanotstand soll symbolisch verstanden werden und keine juristische Grundlage für Ableitung von Notmassnahmen sein». Somit könnte schon die Fraktionsrede beendet werden, doch das wäre dem ernsten Thema nicht genug Rechnung getragen. Die Schweizer CO_2-Bilanz war auch in unserer Fraktion ein Thema. So wurde auch erwähnt, dass die schlechte Schweizer Bilanz auch mit der Bevölkerungszunahme zu tun hat. Ich habe nachgeschaut: Gemäss BAFU hatten wir in den letzten 30 Jahren in der Schweiz eine Zunahme der Einwohner von 1.8 Mio. Auf der Bundes-Webseite habe ich gefunden, dass wir in der Schweiz jährlich 5.6 Tonnen CO_2 produzieren. Multipliziert man das mit der Zunahme der Bevölkerung, ergibt das enorme zusätzliche Mengen, die wir in der Schweiz freisetzen. Helfen nun die Notstand-Befürworter endlich, auch den Bereich Zuwanderung zu begrenzen – so, dass wir nicht weiterwachsen und hiermit einen Teil der Disharmonie unserer Schweizer Klimabilanz bremsen? Zum Klima: Richtig, es wird wärmer! Als Landwirt habe ich es in den letzten 40 Jahren in meinem Beruf miterlebt. Richtig ist auch, dass die Gletscher schmelzen. Wir müssen aber auch bedenken, dass Schaffhausen immer noch mit Eis zugedeckt wäre, wenn der Rheingletscher nicht

zurückgegangen wäre. Vielen ist nämlich nicht bewusst, dass der Rheingletscher bis ins Klettgau reichte und dort Steine hinterlassen hat. Der Kanton hat Tafeln aufgestellt, die belegen, dass die Steine aus dem Rheintal kommen. Die damalige Erwärmung und das Schmelzen des Rheingletschers war sicher nicht menschgemacht. Genauso herrschten in unserer Fraktion verschiedene Meinungen, wie auch Zweifel darüber, ob einzig der Mensch für die Erwärmung zuständig ist oder ob es auch natürliche Ursachen hat und es eine Erwärmungsperiode ist. Für beide Szenarien gibt es Expertenmeinungen. Diese Lager von Experten müssten austarieren, wer wieviel in dieser Frage Recht hat. Ich weiss es nämlich nicht. Solange diese Frage nicht geklärt ist, stellt sich unsere Fraktion gegen einen Ausruf des Notstandes. Entweder herrscht Notstand und es braucht Notmassnahmen beim Ausruf; oder dann eben beides nicht. Ich werde jetzt mögliche Notszenarien aufzeigen und frage an: Sind wir dann wirklich auch bereit, solche Massnahmen mitzutragen? Vermehrt konnten wir lesen, dass die Landwirtschaft über zehn Prozent für die schädlichen Treibhausgase zuständig ist. Über den positiven Beitrag der Landwirtschaft in diesem Bereich spricht man leider nicht oder sehr selten. Notmassnahmen, um unsere Bilanz zu verbessern – Beispiel eins: Ein Platznachbar sagt immer, dass CO_2 Pflanzennahrung sei. Ich hatte das immer kritisch beobachtet. Ich habe aber zwei Studien gefunden – eine aus der Schweiz und eine aus Deutschland – die zum gleichen Resultat führen. CO_2 ist Pflanzennährstoff. Es wurden Felder mit mehr CO_2 gestossen und die Realität war, dass es keinen Ertragsrückgang gab. Es gab jedoch in den Versuchen, die Möglichkeit, mit etwas mehr Stickstoffdünger sogar den Ertrag zu erhöhen und alles gebundene CO_2 ist in dem Sinn gut für unsere Bilanz. Beispiel zwei: Noch extremer wird es bei den Biodiversitätsförderflächen. Die Forderung nach mehr Biodiversität ist momentan sehr gross. Kantonal liegen wir bei rund 14 Prozent der fördernden Betriebsflächen. Ertragsmässig bringen diese aber keine oder selten Nahrungsmittel oder kaum Futtermittel. Das heisst: CO_2-mässig sind diese Flächen fast wie Parkplätze. Was heisst das nun beim Klimanotstand? Sollen diese Flächen wieder der Nahrungs- und Futtermittelproduktion zugewiesen und verwendet werden? Denn nur so binden diese Flächen nämlich sehr viel CO_2 ab. Wie eingangs gehört, leisten sie einen Beitrag zur Ernährung und sorgen für weniger Import von Nahrungs- und Futtermittel. Wir müssen beachten, dass importierte Agrarprodukte importiertes CO_2 sind. Es wird im Ausland abgebunden und bei uns wieder freigesetzt. Fordern wir jetzt mit dem Klimanotstand, dass diese wertvollen Biodiversitätsflächen rückgängig gemacht werden müssen, um weniger CO_2 durch den Import zu importieren? Beispiel drei: Mutterkuhhaltung. Ich hoffe, Sie sind mit mir einig, dass Viehhaltung etwas vom natürlichsten ist, dass es gibt. Ich weiss: Es sind landwirtschaftliche Beispiele. Eine Kuh und ein Kalb zufrieden auf der Weide

ist ein schönes Bild. Jede Kuh produziert ein Kalb im Jahr. Jetzt gibt es aber Forschungsergebnisse, dass die Mutterkuhhaltung die schlechteste Klimagasbilanz aller Viehhaltungen hat. Was heisst das bei einem Notstand für das, was produziert wird? Wenn nur ein Kalb produziert wird, entstehen viel mehr Klimagase. Heisst das jetzt, dass genau diese Haltung, die sehr grosse Akzeptanz findet, im Kanton Schaffhausen möglichst verbieten oder verringern muss? Beispiel vier: der Wald. Weit über ein Drittel des Schaffhauser Walds ist nicht mehr der Hauptaufgabe Holznutzung zugewiesen. Holznutzung – ich habe das im Geschäftsbericht 2017 nachgeschaut – haben nur 7'000 der 12'000 Hektaren Wald im Kanton. Wenn wir die Nutzung reduzieren – wie neustens im Buchbergwald – verrottet mehr Holz. Diese Verrottung setzt das gebundene CO_2 wieder frei, ohne dass es zum Beispiel Wärme produziert oder importiertes Heizöl oder Baustoffe ersetzt hat. Was heisst nun Klimanotstand? Sind wir bereit, diese vermehrten Waldflächen wieder der Zielsetzung Vorrang Holznutzung zu unterstellen? Das wäre das Beste für die Schweizer Bilanz. Die Ausrufung des Klimanotstands ist von den Massnahmen her nicht ganz so einfach, wie sie ergriffen werden können. Ich selbst, wie auch unsere Fraktion, sind der Auffassung, dass noch viele vertiefte Fakten und Abklärungen fehlen. Die Zustimmung zu diesem Postulat ist momentan nicht der richtige Weg. Der Notstand – da ist sich unsere Fraktion einig – lehnen wir mit der momentanen Faktenlage ab.

Roland Müller (Grüne): Lieber grün handeln, als später schwarzsehen. Der Klima- und Umweltschutz hatte und hat für uns Grüne erste Priorität. Die Klimakrise ist inzwischen eine Realität mit verheerenden Auswirkungen. Es ist schon fünf nach zwölf. Die Wetterextreme wie Dürren, Überschwemmungen oder Stürme häufen sich weltweit. Auch die Schweiz verändert sich und dies nicht nur in den Bergen, wo die Gletscher rasant wegschmelzen. Auch die Landwirtschaft leidet an ungewöhnlich langen Dürreperioden. Immer schneeärmere Winter sind eine Belastung für die Vegetation. Ausgetrocknete oder zu warme Gewässer bieten den Fischen oftmals keinen sicheren Lebensraum mehr. Wir dürfen nicht weiter zuschauen. Setzen wir uns dafür ein, dass die Treibhausgasemissionen konsequent gesenkt werden! Nur so kann die globale Erwärmung gebremst werden. Dafür ist ein schrittweiser Ausstieg aus fossilen Energieträgern und die Förderung erneuerbarer Energien unabdingbar. Leider ist die Option, auf griffigere Gesetze und Richtlinien von Bundesbern zu warten, keine – haben sich doch der National- und Ständerat mit einer erschreckenden Ignoranz mit der Klimakrise auseinandergesetzt. Machen wir es also besser als der Regierungsrat und nehmen wir die Sorgen der Jugend und Klimaschützer ernst. Wenn der Klimanotstand ausgerufen wird, muss das Klima bei jeder Entscheidung und Auswirkung berücksichtigt werden.

Darum ist der Ausruf des Klimanotstands nicht nur Symbolik, sondern von einem hoffentlich grossen Nutzen. Wir fordern auch im Verkehrsbereich griffige Massnahmen. Das oft gehörte Argument, dass der Kanton nicht viel bewirken kann, zieht nicht. Auch der Finanzsektor wie die Kantonalbank kann und muss einen grösseren Beitrag zum Klimaschutz leisten, indem keine klimaschädlichen Investitionen mehr gemacht werden. Sich nur über die Zukunft Sorgen zu machen, reicht nicht. Wir müssen konkret etwas für die Umwelt tun – solange wir noch können. Genau das müssen wir ohne Wenn und Aber jetzt tun. Wir haben gar keine andere Wahl. Ich unterstütze das Postulat von Yak Sulzberger.

Hansueli Graf (SVP Agro): Die Klimadebatte beginnt bei jedem von uns – vor jeder Haustür beziehungsweise in jedem Kopf, von jedem Herz. Das heisst: Es ist eigentlich allen klar, dass es jeden von uns betrifft, vor allem auch im eigenen Konsumverhalten. Wir hatten gestern offene Hoftüren auf unserem Landwirtschaftsbetrieb in Oberhallau. Der Andrang, sich vor Ort zu informieren, war eher mässig. Gerne möchte ich noch einmal ein Beispiel auf das Podest stellen: Stellen Sie sich ein Fussballfeld vor, nicht mit Rasen, sondern mit Zuckerrüben angesät. Ein Feld in dieser Grösse deckt den Zuckerbedarf von 400 Personen, liefert 20 Tonnen einheimisches Futter, produziert mehr Sauerstoff als Wald in dieser Fläche und bindet CO_2 von durchschnittlich 160'000 Autokilometern. Fazit: Eine sofort umsetzbare Massnahme sind Produkte aus unserer Region. Das hat nur Vorteile. Die Wertschätzung ist viel höher und *Food Waste* kann massiv gesenkt werden. Leider werden heute etwa 65 Prozent von Frischgemüse und Kartoffeln und zirka 60 Prozent des Brotes einfach entsorgt. Die Wertschöpfung bleibt in der Region. Somit profitieren wir alle – ohne klimaschädliche Transporte. Unsere Kulturpflanzen binden hier schädliches CO_2 und setzen lebenswichtigen Sauerstoff frei. Jeder Mann und jede Frau kann sofort beginnen – mit oder ohne Postulat.

Anna Naeff (AL): So soll es bleiben. Das Wetter am Wochenende hätte ja nicht besser sein können – nie mehr anders und das meine ich tatsächlich so. Ich wünsche mir bitte auch ein solches Pfingstwochenende und solche Temperaturen am Frauenstreik. Kurz: bis Ende Oktober mindestens 25 Grad. In der Nacht darf es dann ruhig etwas regnen, ansonsten ich noch meinen Garten wässern muss. Andere Leute haben auch etwas mehr zu wässern. Bitte tun Sie das, denn sonst habe ich, haben wir, irgendwann nichts mehr zu essen. Sommer am Rhein: Im Rhein kann man sich abkühlen, wenigstens noch bis Mitte Juli. Ab dann können wir den Fischen zusehen, wie es sie Bauch nach oben an die Oberfläche spült. Wenn Sie aufmerksam sind, können Sie vom Weidling aus sogar von Hand Fische fangen, die es erst gerade gedreht hat. Diese könnten Sie zu Hause oder im

Schaaren grillieren, wenn es wegen der anhaltenden Trockenheit nicht dieses Feuerverbot gäbe. So schlimm ist das Feuerverbot nun auch nicht, könnte man denken, schränkt es doch den Fleischkonsum ein. In dieser Rechnung fehlt allerdings unser System. Das Grillgut ist produziert. Das heisst, dass Überschüssiges weggeworfen wird. Toll. Stichwort *System Change not Climate Change*. Sommer in Schaffhausen: Irgendwann kann ein Grossteil der Bevölkerung wegen der sogenannten Tropennächte nicht mehr schlafen. Dann müssten Sie einfach Seidenpyjamas kaufen, die sollen kühlen oder wenn Sie nicht auf dem Land wohnen, in eine Altstadthäuserzeile ziehen, bei der dank der massiven Brandmauer, es wenigstens am Anfang des Sommers etwas kühler bleibt – wobei schlafen in der Altstadt schwierig ist. Das Leben verschiebt sich nach draussen. Auch in der Nacht bleibt der Lärmpegel länger hoch. Alles kann man nicht haben. Von mir aus dürfte es trotzdem so bleiben. Nicht überlegen, ob man einen Regenschutz braucht, nie mehr frieren. Nicht, dass Sie mir jetzt mit den nichtarbeitenden Linken kommen. In meinem Beruf komme ich nicht in den Genuss eines klimatisiert gekühlten Büros. Am Rande habe ich mitbekommen, dass Sie – Arnold Isliker – in der Pause argumentiert haben, das Lindlifest, Stars in Town und die Rheinfallbeleuchtung könnten dann also alle vergessen werden. Das sind doch mal gute Begründungen, um das Postulat anzunehmen. Da bin ich voll bei Ihnen. Ich weiss nicht, wie gut Sie alle die Hitze vertragen? Ich finde es grossartig: Noch. Denn eigentlich ist es ziemlich egoistisch, sich in diesem Fall an Klimaphänomenen zu freuen, an denen auch hier Leute sterben. Anderswo interessiert es Sie ja nicht, deshalb auch hier – sei es aus Alters- oder Veranlagungsgründen. Menschen leiden leider unter den steigenden Temperaturen. In Zukunft werden es mehr Menschen sein, die an den Folgen des Klimawandels sterben. Das ist nur eine Folge, von der Natur ganz zu schweigen. In Zukunft wird sich, wenn wir nichts ändern, einiges am Klima ändern. Die Klimajugend hat das begriffen. Sie sind laut und stören uns in unserer Routine und dies zu Recht. Es geht zwar um die Zukunft von uns allen, aber die Zukunft der Jugend dauert hoffentlich noch etwas länger als von uns allen hier im Saal. Stimmen Sie dem Postulat zu. Tun Sie wenigstens das. Denn eigentlich wäre es schon längst an der Zeit für ganz andere weiterreichende Forderungen.

Patrick Portmann (SP): So viel Zeit muss heute Morgen einfach sein: Ich habe einen Teil meiner Büchersammlung über die Schweiz vor mir. Über Gletscher, über Berge, über alles Mögliche *(meint damit den Bücherstapel, den er auf dem Rednerpult vor sich liegen hat)*. Ich appelliere an Ihre Heimatgefühle auf der rechten Seite. Eine Schweiz ohne Gletscher, Schnee und Skigebiete, ist vermutlich auch für Sie nicht die Schweiz, die Sie sich vorstellen oder die Sie aus den Büchern kennen. Heute Morgen wurde oft

über Symbolpolitik gesprochen und diese kritisiert. Aber – Andreas Schnetzler – das EDU-Bänkli vor meinem Haus, vor unserer Wohnung, ist auch Symbolpolitik. Alle Parteien betreiben Symbolpolitik. Spätestens dann, wenn Wahlen sind, gibt es *Give-Aways*. Das ist Symbolpolitik. Ich frage mich einfach, warum Sie dagegen sind. Im schlimmsten Fall ist es wirklich nur Symbolpolitik. Man könnte vielleicht etwas für das Klima bewegen oder verbessern. Ich appelliere an Sie, dass Sie dies hier in diesem Bereich nicht nur als Symbolpolitik abtun, sondern zumindest dieses Postulat überweisen und der Verbesserung eine Chance geben. Ich muss nicht mehr viel sagen, da bereits viel gesagt wurde. Ich denke aber, dass wir als Politikerinnen und Politiker der Klimabewegung Rechnung tragen müssen. Wir müssen das ernst nehmen. Ich muss ehrlich sagen: Ich bin froh, dass so viele Jugendliche aufmerksam machen. Das ist sehr, sehr wichtig. Selber ist man ist im Alltagstrott, die Politik treibt vor sich hin und hat irgendwelche Themen, die man vielleicht stets als gewichtiger wertet. Aber die Klimadebatte ist aus meiner Sicht eines der wichtigsten Themen überhaupt und das hat die Klimajugend deutlich gemacht. Also, ich appelliere an Ihre Vernunft, damit wir auch in Zukunft vielleicht noch einen Teil der Gletscher in der Schweiz erhalten könnten.

Thomas Hauser (FDP): Ich gehöre zu jenen oder bin einer, der sich in der Fraktion der Stimme enthalten hat. Warum habe ich mich der Stimme enthalten? An sich nähme ich die Klimabewegung sehr ernst – wie Patrick Portmann gesagt hat. Ich habe das auch schon in einem Leserbrief kundgetan. Ich würde auch gerne zustimmen. Nur – wie es Andreas Schnetzler schon gesagt hat: Der Titel von diesem Postulat und der letzte Satz mit dem symbolischen Handlungsbedarf, missfällt mir. Das ist Blödsinn. Den grössten Notstand auszurufen und den dann symbolisch umzusetzen. Das passt mir nicht. Das könnte man aber auch ändern. Es muss ja nicht der Klimanotstand sein. Es gibt nämlich auch einen anderen Ausdruck: der «Klimaausnahmezustand». Den haben wir tatsächlich. Wenn wir die Brandwachen vom letzten Jahr auf dem Randen anschauen, die Rheinerwärmung, die Tiere, die kein Heu haben im Winter, kein Wasser und so weiter. Wenn wir das ernst nehmen – Ernst Sulzberger – und sagen, dass der Regierungsrat den Klimaausnahmezustand ausrufen soll, stimme ich zu. Da kommen wir der Sache auch viel näher, weil wir – ich habe es aufgezählt – mit Brandwachen, Rheinerwärmung und so weiter diese Dinge auch erleben. Zudem ist es auch ein anerkannter Titel und wird als Zustand bezeichnet, in dem die Existenz des Staates oder die Erfüllung von staatlichen Grundfunktionen von einer massgeblichen Instanz als akut bedroht erachtet wird und in dieser Situation leben wir zurzeit. Das müssen wir um-

setzen. Darum – Ernst Sulzberger – ersetze doch den Titel «Klimanotstand» mit «Klimaausnahmezustand». Dann stimme ich auch zu und wir kommen der Sache näher und dienen auch dem Publikum.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Wieder einmal fragen sich besorgte Klimajugendliche, ihre Eltern und Lehrpersonen, was denn eigentlich die Politik macht. Die Klimaerwärmung kann nicht mehr geleugnet werden – auch wenn uns das lokale Wetter in den letzten Wochen mit Regen und Kühle beglückt hat. Mich hat es sehr gefreut, dass sich unsere Grundwasserseen vom Wasserverlust des letzten Sommers hoffentlich einigermassen erholen konnten. Trotzdem dürfen wir uns deswegen nicht täuschen lassen. Unsere Vegetation, die Bäume unserer Wälder und in den Gärten haben gelitten. Für viele war der Sommer 2018 der letzte Sommer. Entweder sind sie vertrocknet oder der Borkenkäfer oder Pilze haben sie dermassen geschädigt, dass sie abgeholzt werden mussten. Besonders auffällig waren dabei die Auswirkungen auf den Wald, so die Antwort der Regierung vom 30. April 2019 auf meine Kleine Anfrage betreffend: Folgen des Hitzesommers 2018 in den Schaffhauser Wäldern und meiner Frage, welche Massnahmen getroffen werden. Bereits Ende Juli färbten sich die Blätter von Buchen und weiteren Baumarten braun. Die Bäume warfen in der Folge die Blätter ab und gingen in den Herbstzustand über. Sie standen im vergangenen Jahr ganz besonders unter Dauerstress und ihre Widerstandskraft wurde geschwächt. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Borkenkäfersituation. Besonders stark betroffen sind der obere Kantonsteil und der Reiat. In diesen Regionen gibt es kaum noch Fichtenbestände, die nicht vom Borkenkäfer befallen sind. Es kann weiter festgestellt werden, dass auch andere Baumarten wie Tanne, Föhre, Buche und Esche zunehmend Probleme bekommen. Neu kann beobachtet werden, dass Bäume absterben, ohne von Sekundärschädlingen befallen zu sein. Das deutet auf Trockenheit als Hauptursache hin. Geschädigte Bäume sind weniger stabil, Äste sind brüchiger, Kronenteile brechen somit häufiger zu Boden oder Bäume stürzen um. Weiter ist zu beobachten, dass Baumarten wie Eiche oder Buchen öfter üppig mit Früchten behangen sind. Es finden häufiger sogenannte Mastjahre statt, was die Bäume ebenfalls schwächt. Zur Finanzierung der forstwirtschaftlichen Massnahmen hat der Regierungsrat am 30. April 2019 mittels Vorlage einen Nachtragskredit beim Kantonsrat in Höhe von 270'000 Franken beantragen müssen. Die gesamten Kosten betragen etwa 450'000 Franken. Der Bund übernimmt davon 180'000 Franken. Man rechnet mit etwa 30'000 bis 40'000 Kubikmeter Holz, das abgeholzt werden muss. Es ist nicht davon auszugehen, dass Phänomene wie die Hitzeperiode 2018, Borkenkäferepidemien und schwere Stürme Einzelereignisse waren. Entsprechend ist damit zu rechnen, dass zum ei-

nen die Überwachungsaufgaben im Wald zunehmen werden. Zum anderen bedeutet die Wiederherstellung der Freiflächen durch Anpflanzung von Bäumen einen höheren Bedarf an personellen Ressourcen und finanziellen Mitteln für die Waldbesitzer und die Forstbetriebe von Gemeinden und Kanton. Gleichzeitig entstehen durch die Nutzung von vor allem geschädigten Bäumen grosse Einbussen bei den Holz-Erlösen, was die Situation vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht weiter verschärft, so die Antwort der Regierung von Ende April. Welche Schlüsse müssen wir daraus ziehen? Im Wald und in den Forstbetrieben ist ein gewisser Notstand bereits sichtbar. Die offensichtlichen Schäden der Klimaerwärmung sind bei uns angekommen. Dies wird unsere Volkswirtschaft finanziell und ressourcenmässig fordern. Dass sich unsere Vegetation langsam, wie es in der Evolution in den letzten Tausenden von Jahren geschah, den Klimaveränderungen anpassen konnte, ist jetzt nicht mehr möglich. Jetzt ist aufgrund der rasanten Entwicklung der schmelzenden Pole etwas eingetreten, das nur mit sofortigen Massnahmen gestoppt werden kann. Das ewige Eis schmilzt. In der Antarktis schrumpft es derzeit sechs Mal so schnell wie in den 1980er-Jahren. Auch da wird es immer wärmer. Markus Rex, ein deutscher Polar- und Meeresforscher sagt: «Die Antarktis erwärmt sich noch viel schneller als der Rest der Welt. Sie ist sozusagen das Epizentrum der globalen Erwärmung». Natürlich kann man sich fragen: Was sollen wir denn hier in Schaffhausen und in der Schweiz mit «Massnähmchen» überhaupt bewirken? Wir können etwas bewirken. Wir müssen gemäss unseren heutigen Erkenntnissen handeln. Wir sollten unser Wachstum überdenken und alle möglichen Massnahmen treffen, um unser Klima zu schützen. Der Klimawandel äussere sich in der Schweiz überdurchschnittlich, so das BAFU. Die mittlere Jahrestemperatur ist seit Messbeginn 1864 um zwei Grad Celsius gestiegen – gut doppelt so stark wie in globalen Mitteln. Wenn dies nicht besorgniserregend ist? Wir Politikerinnen im Schaffhauser Parlament, wir Kantonsräte und Kantonsrätinnen, zusammen mit dem Regierungsrat müssen die Problematik der Klimaerwärmung erkennen und wie es auch im Postulat zum Klimanotstand heisst, uns künftig bei jedem Geschäft fragen, welche Auswirkungen die zu beschliessenden Geschäfte auf den Klimawandel haben und wie die Folgen abgeschwächt werden könnten. Noch etwas: 1968 ging die Jugend Europas auf die Strassen. Sie kämpfte gegen das *Establishment*. Es gab Strassenkämpfe und Tote. Unsere Jugend hier will mit uns gegen die globale Erwärmung kämpfen. Nehmen wir diese Aufforderung und das Angebot an und beschliessen weitere wirksame Massnahmen zum Schutz unseres Planeten. Deshalb und hierzu sollten wir uns des eindringlichen Postulats, der Erklärung des Klimanotstands zustimmen und es überweisen.

Samuel Erb (SVP): Ich werde diesem Vorstoss ganz klar nicht zustimmen. Ich stehe dazu und das ist meine Begründung: Politische Kundgebungen von instrumentalisierten Minderjährigen, die sich gegen Errungenschaften richten, fordern eine Klimadiktatur der Notrechte. Inszeniert und beklatscht wird die demokratiefeindliche Haltung von BR-Strategen, Medien, *Lobbyisten* und verschiedenen Politikern – jedoch nicht von unserer Seite. Ich verhöhne diese Jugendlichen nicht. Sie glauben, sich für etwas Gutes einzusetzen. Ich bin gegen den Missbrauch unserer Jugendlichen, die an ferngesteuerten Klimademonstrationen teilnehmen müssen. Ich habe auch nichts gegen bessere Technologien und Maschinen. Aber was heute unter dem Deckmantel, dem Alibi, unter der Tarnkappe eines angeblichen Klimaschutzes stattfindet, das ist, wie ein berühmter amerikanischer Forscher ausdrückte: Der organisierte Selbstmord der industriellen Gesellschaft. Ein «Müsterchen» dieser Selbstquälerei konnte dank der SVP kürzlich im Nationalrat verhindert werden. Mitte Links wollte eine Benzinpreiserhöhung von bis zu 20 Rappen pro Liter und einer Verdoppelung der Heizölsteuer bewirken. Die Zeche hätte einmal mehr der Mittelstand und das Gewerbe bezahlen müssen. Dies würde dazu führen, dass Logistik und Mobilität zum Erliegen kämen. Selbst E-Fahrzeuge, deren Herstellung Umweltschäden verursachen und mitunter schmutzigen Importstrom benötigen, müssten eingeschränkt werden. Die Streikenden merken nicht, dass sie gegen sich selbst und den von ihren Eltern und Grosseltern erarbeiteten Wohlstand demonstrieren von dem sie täglich profitieren. Sie verkennen, dass der Umweltschutz immer dann erfolgreich ist, wenn bahnbrechende Erfindungen, Menschen zur Investition in saubere Technologien locken. So viel Unsinn, in so kurzer Zeit, hat hier noch keiner erzählt, ohne konkrete Vorschläge zu präsentieren. Die vielen Beweise, die unser Land im Umweltschutz zur Musterschülerin machen, entspringen keineswegs einer Umverteilungs- und Verbotspolitik aus Bundesbern, sondern, vom eigenverantwortlichen und innovativen Handeln unserer Bürger.

Nihat Tektas (FDP): «Ich habe da noch ein paar Fragen», wie das Sandro Brotz in der Rundschau immer so schön sagt. Die Fragen gehen an Marco Passafaro, Ernst Sulzberger, Urs Capaul, Roland Müller, Patrick Portmann und teilweise auch an Irene Gruhler Heinzer. Eine Klammerbemerkung: Über den Klimawandel haben wir jetzt wirklich genug gehört. Aus meiner Sicht ist das eine Tatsache. Das muss man nicht nochmals und nochmals erklären. Ich versuche, das hier auch nicht schönzureden. Aber verstehen Sie: Ich habe ein bisschen Mühe damit, wenn jetzt alle die vorgängig erwähnten Redner im Schnitt fünf Minuten reden und davon vier Minuten 55 Sekunden über den Klimawandel und im letzten Satz schliessen mit: Darum müssen wir dieses Postulat überweisen. Meine Aufgabe oder meine

Interpretation von meiner Funktion hier drin ist es doch, sich damit auseinanderzusetzen, was dieses Postulat für mich und die Politik hier in Schaffhausen bedeutet. Was bedeutet das für meinen Alltag? Da sind grosse Fragezeichen übriggeblieben. Wenn wir das so sehen sollten, wie das Patrick Portmann als reine Symbolpolitik definiert hat, können wir die Diskussion beenden und zur Abstimmung übergehen. Für mich hat das in der Politik einfach nichts zu suchen. Das ist meine persönliche Einstellung. Da gibt es Ausnahmen und diesbezüglich auch andere Meinungen. Mit dem kann man mich jedoch nicht gewinnen. Das sind deine Worte bezüglich der Symbolpolitik gewesen, sogar noch schön dargestellt mit diesen Büchern (*an Patrick Portmann gewandt*). Ich habe gedacht, wir führen hier eine sachliche Diskussion. Wenn es keine Symbolpolitik sein soll und man diesen Punkt oder diese vier *Bullet Points* des Vorstosses ernst nehmen soll, dann setzen wir uns doch damit auseinander. Setzen Sie sich bitte auch damit auseinander. Der erste *Bullet Point* meint, die Eindämmung des Klimawandels als Aufgabe höchster Priorität an zu erkennen. Wissen Sie, was das bedeutet? Man erhebt das nicht als eine Aufgabe von hoher Priorität, sondern von höchster Priorität. Ich frage mich und diese Frage stelle ich auch an die Redner zurück. Ich laufe Gefahr, dass wir überziehen, aber auch diese Frage muss beantwortet werden. Wir haben die grüne Broschüre: Schwerpunkte der Regierungstätigkeit, das sich auf das Legislaturprogramm der Regierung stützt. Ist dann dieses Papier, dieses Legislaturprogramm Makulatur, wenn wir nun noch ein höchstes Ziel haben? Sind dann alle anderen Aufgaben nur noch untergeordnet? Das sind berechtigte Fragen, die man hier beantworten, hinstehen und sagen muss: Das sind unsere Kompromisse, die wir eingehen müssen. Ich kann auch ein bisschen zynisch fragen, ob wir denn schlussendlich noch fünf Regierungsräte brauchen. Das wäre dann die Folgefrage. Ich kann mich einzig mit dem letzten *Bullet Point* anfreunden, wonach man die Bevölkerung umfassend informiert. Damit habe ich keine Mühe. Aber dafür brauche ich das Postulat nicht erheblich zu erklären. Und nochmals ganz kurz, da ich es noch wichtig finde, was Herr Passafaro eingangs erwähnt hat: Wenn man gegen den Klimanotstand, gegen dieses Papier stimmt, heisst das nicht, dass alles in Ordnung ist. Das haben Sie so gesagt. Ich verwehre mich gegen diese Unterstellung, weil damit auch wieder Politik betrieben wird. Es gibt die Guten und es gibt die Schlechten. Ich möchte einfach griffige und konkrete Massnahmen, denn davon habe ich heute Morgen wirklich nichts gehört – ausser von Roland Müller. Er hat die Kantonalbank erwähnt, wo wir diesbezüglich ja nicht einmal direkten Einfluss haben und auch, was das für Konsequenzen hat. Ich finde, das ist einfach reine Symbolpolitik, wie das Patrick Portmann erwähnt hat. Es stehen keine griffigen Massnahmen bereit. Man hat es heute Morgen versäumt, vor allem von Ihrer Seite, über konkrete Massnahmen für unseren Kanton zu sprechen.

Dann hätte man mich vielleicht – unter Umständen – auch gewinnen können. Sie verlangen in diesem Papier griffige Massnahmen. Das ist nicht passiert. Und dann sei mir noch ein kleiner Seitenhieb erlaubt: Sie schreiben hier und wir haben das heute auch zig-fach gehört, dass schnell gehandelt werden soll. Da haben Sie sich selbst einen Bärendienst erwiesen. Können Sie sich noch an den 18. März 2019 erinnern? Damals wollte die AL die Traktandenliste ändern und das Geschäft als dringlich erachten. Der Postulant sagte damals selber, dass er die Begründung noch nicht habe. Dieses dilettantische Vorgehen und uns dann vorwerfen, man nehme das mit dem Klimanotstand nicht so ernst, geht nicht. Wenn der Klimaschutz dann nur in Ihren Händen liegen soll oder müsste, dann gute Nacht.

Peter Neukomm (SP): Ich finde, die Debatte läuft ein bisschen in die falsche Richtung. Es ist schwierig, wenn auf die Leute geschossen wird, statt sich mit dem Thema zu befassen. Dafür ist es einfach zu wichtig. Ich möchte an den Anfang meines ganz kurzen Votums ein Zitat stellen. Es ist nicht von mir, sondern von einem deutschen Politiker. Ich zitiere: «Wir sind reich genug, uns Klimaschutz zu leisten – wir sind aber zu arm, um auf Klimaschutz zu verzichten». Die Dringlichkeit zur Bekämpfung des Klimaschutzes ist unbestritten – in diesem Saal offensichtlich mindestens zu einer Mehrheit. Heute zu fordern, es brauche mehr wissenschaftliche Erkenntnisse, bevor man dringlichen Massnahmen zustimmen könne, ist Faktenverweigerung und eine Ausrede. Schon 2006 haben alle in der *Joint Science-Akademie* zusammengeschlossenen wissenschaftlichen Akademien der G-8 Staaten in einer gemeinsamen Erklärung festgehalten: Ich zitiere: «Das wissenschaftliche Verständnis des Klimawandels ist heute hinreichend klar, um schnelles Handeln der Staaten zu rechtfertigen». Das war 2006. Ich hatte heute leider ein *Déjà-vu*. Die Gegenargumente sind immer noch dieselben, welche auch meiner Motion «Energie- und Klimaschutzkonzept» vom 22. Mai 2007 im Grossen Stadtrat entgegengehalten wurden. Unterdessen sind aber wieder wertvolle 15 Jahre vergangen, in denen sich die Klimaerwärmung weiter verschärft hat. Das 1.5-Grad-Ziel scheint bereits nicht mehr erreichbar zu sein. Wertvolle Zeit wurde verspielt und das, obwohl es um die Zukunft unserer Kinder und Kindeskinder geht. Die Überweisung des Postulats ist nicht reine Symbolpolitik und ich möchte Nihat Tektas widersprechen. Die Überweisung wäre ein wichtiges Zeichen, ein *Commitment*, das den Regierungsrat und den Kantonsrat in Pflicht nimmt, dem Thema Klimaschutz mehr Gewicht zu geben – gerade im Hinblick auf die anstehenden konkreten Massnahmen, die uns der Regierungsrat vorlegen muss. Das ist dringend nötig: Wir sind bei den Massnahmen im Rückstand. Es braucht mehr Druck. Wir sind bei der Umsetzung

der MuKEn, bei der Förderung der Elektromobilität oder beim Zubau erneuerbarer Energien im Rückstand. Wir streiten um vier Windräder am Chroobach, die für über 8'000 Haushalte erneuerbaren Strom liefern könnten und dies nur, weil man die Windräder sieht. Daraus wird schon ersichtlich, wie die Ernsthaftigkeit des Themas Klimaschutz noch verkannt wird. Wir wünschen uns bei diesem Thema mehr Mut und Engagement der kantonalen Politik. Jetzt hätten wir die Chance, ein Zeichen zu setzen und dem Regierungsrat für dringend notwendige Massnahmen den Rücken zu stärken. Darum geht es nämlich. Ich schliesse wieder mit einem Zitat von Professor Johannes Vogel, Direktor des Museums für Naturkunde in Berlin: «Das Perverse beim Klimawandel und dem Artensterben ist, wenn alle Leute spüren, dass es eine Notlage ist, ist es zu spät».

Christian Heydecker (FDP): Ich mache es ähnlich wie Nihat Tektas und konzentriere mich, zumindest anfänglich, auch auf den Postulatstext und zwar auf die Forderungen, die gestellt worden sind. Bezugnehmend auf den letzten Punkt, meinte er, dass er damit leben könne. Mit dieser Aufklärungspflicht des Kantons, so wie es formuliert ist, müsste man das noch ergänzen. Es wird nur davon gesprochen, dass über die Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels und über die Massnahmen, die zu treffen sind, aufgeklärt wird. Ich gehe noch einen Schritt weiter: Ernst Sulzberger hat das zwar erwähnt – aber nur schamhaft. Man muss auch über die Auswirkungen der Massnahmen aufklären. Da wird es nämlich spannend. Salbungsvolle Worte zu finden ist das eine, aber es dann tatsächlich umzusetzen, tut dann nämlich weh. Man sagt, dass das Fliegen zu billig sei. Der Automobilverkehr ist zu billig. Ja, vielleicht, okay. Dann erhöhen wir die Benzinpreise auf 5 Franken. Ehrlich gesagt, werde ich dann keinen Kilometer weniger fahren. Ich kann Ihnen aber sagen, wer dann nicht mehr Auto fährt. Das sind zum Beispiel die Familien und die Geringverdiener. Die können sich das dann nicht mehr leisten und dann müssen Sie Stellung beziehen. Fliegen ist zu billig: Ich mag mich in meiner Jugend erinnern, dass das Fliegen noch teurer war. Unsere Familie konnte sich das nicht leisten. Wir mussten damit leben und es war gut so. Aber jetzt stehen Sie hin und teilen das all den Familien, die ihre Sommerferien auf Ibiza oder Mallorca geplant haben, mit. Es werde ein Klimazuschlag von 500 bis 1'000 Franken pro Ticket verlangt. Das ist dann das Ende der Fahnenstange. Die Konsequenzen müssen Sie offenlegen und mitteilen, wer darunter zu leiden hat. Das ist das Entscheidende. In dieser Diskussion hat es sehr viel Heuchelei gegeben – Wasser predigen und Wein trinken. Jeder will natürlich zu den Guten gehören. Das kann man auch akzeptieren. Ich mache ein kleines Beispiel: Sie haben sicher Ende letzte Woche mit den Schaffhauser Nachrichten das Magazin zum Thema Reisen erhalten. Das Editorial stammt von einer jungen engagierten Redakteurin, die sagt:

Ja, man kann schon nicht mehr mit gutem Gewissen fliegen. Die Zeit des bedenkenlosen Herumfliegens ist vorbei und man müsse das jetzt alles ernst nehmen und so weiter. Mir sind fast die Tränen gekommen. Dann blättere ich eine Seite um und entdecke ein grosses Inserat für den neusten Mercedes-AMG Roadstar. Offenbar predigt der Verlag im Editorial Wasser und weiter hinten findet man die CO_2-Schleudern, die gut und recht sind, die teuren Inserate zu bezahlen. So funktioniert das natürlich nicht. Dennoch wird es gemacht und zwar von vielen – aber nicht von allen. Es gibt tatsächlich solche, die danach leben. Das Zauberwort ist die Suffizienz – der Verzicht. Das ist die Lösung. Stehen Sie hin, teilen Sie dies mit und schauen Sie, wer bereit ist zu verzichten. Wir haben das an den Urnen bei den Abstimmungen gesehen – meine Damen und Herren – nicht bei den Wahlen. Da geht es um die salbungsvollen Worte. Aber bei den Sachabstimmungen, da sieht man es dann. Urs Capaul: Dass wir kein Energiegesetz haben, hat nicht die Regierung verschlampt. Das Volk hat Nein gesagt. Weshalb hat das Volk Nein gesagt? Sobald es dann um hinten rechts geht, sieht die Situation ganz anders aus. Da wird die Situation anders beurteilt. Ich sage Ihnen, das ist ja das Schöne an der Schweiz. Deshalb machen mir diese Wahlgewinne der Linken und der Grünen keine Sorge. Wenn es am Schluss ernst gilt, gibt es in der Schweiz eine Volksabstimmung und das Volk wird es dann schon richten. Das ist der Unterschied zu Deutschland und Frankreich. Dort haben die Bürger nichts zu sagen. Die können alle vier oder fünf Jahre wählen und dann Ende Feuer. Die Regierungen können machen, tun und lassen, was sie wollen. Das geht in der Schweiz nicht und deshalb nehme ich diese Wahlen mit grösster Gelassenheit – selbst wenn es einen Rot-Grünen-Erdrutschsieg geben würde. An der Urne sieht das dann ganz anders aus. Das wie gesagt zur Heuchelei. Gestatten Sie mir noch zwei ganz kleine Bemerkungen zum Schluss: Als Verwaltungsratspräsident der KSS kann ich Ihnen sagen: 2018 erzielten wir ein Rekordergebnis und als Hobbywinzer sage ich Ihnen: Die Ernte 2018 hat eine hervorragende Qualität und eine nie gesehene Quantität hervorgebracht.

Arnold Isliker (SVP): Schauen wir einmal zurück. Die globale Erwärmung ist grösstenteils menschgemacht. In den 4.6 Mia. Jahren, in denen es die Erde gibt, hat sich ihr Klima ständig verändert. Allein in den vergangenen 650'000 Jahren gab es sieben Zyklen, in denen es mal wärmer und mal kälter war. Es war also abwechselnd warm und Eiszeit. Das vermuten Klimaforscher nicht nur oder haben es allein am Computer modelliert – sie haben es gemessen. Die Klimageschichte des Planeten ist nämlich konserviert. Die steckt etwa in den Ringen von Bäumen im Meeresgrund, Korallenriffen und Eisschichten. Indem Forscher diese in ihre Bestandteile

zerlegen und chemisch analysieren, können sie sehen, wann wieviel Kohlendioxid in der Luft war, wie viel Sauerstoff, welche Partikel in der Atmosphäre schwebten und wie warm, kalt oder feucht es war. Es war ganz praktisch – nicht theoretisch. Halten Sie einmal zwei Minuten die Luft an. Damit stossen Sie hier im Ratssaal auch keine CO_2-Emissionen aus. Letzten Herbst war ich im Bernina-Gebiet. Der Bergführer erzählte, dass der Bernina-Gletscher einmal bis nach Mailand gereicht habe. Können die dann gewusst haben und sich dann dem Klima dementsprechend verhalten haben, dass der ganze Gletscher geschmolzen ist? Für mich kommt die ganze Situation mit den Abgaben vor wie im Mittelalter der Ablasshandel. Damals hat die Kirche massiv Geld verdient. Der einfache Bürger wurde seiner hinteren Geldbörse erledigt, wenn es die überhaupt schon gegeben hat. Aber er hat das Gefühl gehabt, seine Sünden seien legalisiert. Der einzige der profitierte, war der Papst in Rom. Was ich vor allem hier im Saal vermisse von denjenigen, die von Klimanotstand sprechen: Betrachten wir das Bevölkerungswachstum in Indien, China, Japan und Afrika. Afrika hat momentan 50 Prozent der Bevölkerung unter 20 Jahren. Machen Sie nun sich selber die Rechnung, wie es in 20 oder 50 Jahren aussieht. Weshalb unternimmt von eurer Seite niemand etwas gegen die Überbevölkerung? Das ist das, was ich vorhin schon gesagt habe: Es ist grösstenteils menschgemacht und wenn das so weitergeht, bin ich überzeugt, wird sich der Homo sapiens, wie anno dazumal der Dinosaurier, selber abschaffen.

Matthias Freivogel (SP): Ich wende mich vorwiegend an die Kollegen Tektas und Heydecker. Kollege Heydecker: Wie wäre es, wenn wir die finanziellen Beiträge nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit festlegen würden? Wir haben es in Bern als zumutbar erachtet, dass für Treibstoff allenfalls 20 Rappen mehr bezahlt werden müssten. Man hätte das ja nach Ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit festlegen können. Dann hätten Sie vielleicht zwei Franken bezahlen müssen. Vielleicht benötigt es aber auch fünf Franken, damit Sie sich die Frage stellen, ob Sie immer noch gleich viel fahren würden. Kollege Tektas: Sie haben bezüglich den konkreten Massnahmen moniert. Ich habe eine andere Sicht, um was es heute geht. Vor etwa zwei Jahren wurde in diesem Rat die Demografie-Strategie des Regierungsrats vorgestellt. Es ist ein sehr aufschlussreiches Büchlein, mit sehr vielen Daten und sehr viel Arbeit dahinter. Warum? Weil der Regierungsrat in Korpora damals oder ein Jahr zuvor sogar, zur Auffassung gelangt ist, dass wir eine Strategie haben müssen, da der Kanton – es war offensichtlich – überaltert war. Wir müssen schauen, dass wir verjüngt werden. Genau so sehe ich das bei diesem Klimanotstand und genauso interpretiere ich auch den Vorstoss. Es braucht diesen heute, da die Regierung und notabene auch wir, bis heute nicht auf die Idee gekommen sind. Es

brauchte offensichtlich Greta Blumberg, um alles unter dem Blickwinkel des Klimas zu betrachten. Wir müssen auch eine Klimastrategie haben – ausgehend vom Bestehenden. Wenn ich Kollege Hauser folgen wollte – vom Ausnahmezustand. Man kann auch sagen Notstand. Das ist hier nicht als rechtlicher Begriff gedacht, sondern dass wir eben eine Klimastrategie brauchen, wenn wir hier in den nächsten 10 bis 30 Jahre Politik machen wollen. Wie wollen wir dem Klima entgegenkommen und die Klimasensibilität fördern? Da geht es natürlich auch darum, die Auswirkungen zu prüfen. Plötzlich bin ich nun bei Kollege Schnetzler, der gesagt hat: Wie ist das mit der Problematik der Mutterkuh und so? Dann kann man, wenn wir hier über dieses Thema diskutieren, die Klimasache und die andere Sache einander gegenüberstellen. Wir können das dann anhand der konkreten Massnahmen besprechen. Kollege Tektas: Wenn Sie die Demografiestrategie anschauen, sind dort fast 30 Massnahmen aufgelistet. Das wäre dann die Aufgabe dieses Berichts, der durch diesen Vorstoss verlangt wird. Wir bekommen durch diese Massnahmen Inputs und können uns an diesen ausrichten. Noch zum Schluss: Wer – Kollege Heydecker und Kollege Tektas – hat in diesem Rat den letzten Vorstoss – er kam von meiner Seite – für ein neues Energiegesetz gebodigt? Sie.

Markus Fehr (SVP): Der Begriff Klimanotstand erweckt den Eindruck, dass der Notstandsartikel der Kantonsverfassung zur Anwendung kommt. Notstand, im Sinne dieser Verfassungsbestimmung, setzt eine schwerwiegende Störung oder unmittelbare Bedrohung der öffentlichen Sicherheit voraus. Da beides im vorliegenden Zusammenhang nicht gegeben ist, kann meines Erachtens der geforderte Klimanotstand im Kanton Schaffhausen nicht erklärt werden. Kollege Sulzberger schreibt allerdings in seinem Postulat: Es sei nur ein symbolischer Notstand. Das ist in der Tat in der Symbolpolitik wirksam inszeniert. So gibt es in Zukunft zwei Kategorien von Notstand: den Symbolischen und den Echten. Wir sollten den Begriff Notstand nicht so leichtfertig verwenden. Wenn wir irgendwann einmal einen echten Notstand haben – im Sinne der Kantonsverfassung – glaubt es keiner mehr. Denken wir daran: Notstand ruft nach Notrecht und das Notrecht kann den demokratischen Prozess ausser Kraft setzen.

Jürg Tanner (SP): Ich möchte eigentlich nur ganz kurz auf zwei Aspekte eingehen. Mein Vorredner hat von der Signalwirkung gesprochen. Ich erinnere mich immer daran, wenn man die Steuern um ein Prozent senkt, was niemandem etwas bringt. Aber die Signalwirkung ist, dass dann alle nach Schaffhausen kommen. Da machen wir etwas. Oder? Das ist dann plötzlich die Signalwirkung, die wirkt. Jetzt und hier würde sie es nicht. Es ist natürlich klar, dass wir das nicht heute lösen können. Jedoch sollte man

einmal ernsthaft damit beginnen. Noch zu Kollege Heydecker, das ist eigentlich mein Hauptteil: Ich gebe dir heute zu einem grossen Teil wirklich Recht. Man muss dann hinstehen und mitteilen: Ja, es hat Auswirkungen. Nur ist das Wort Verzicht wieder so ökonomisch geprägt. Ich habe nicht mein Leben lang auf ein Auto verzichtet, aber ich hatte mein Leben lang keines. Nicht, weil ich es mir nicht leisten könnte, sondern ich habe keines gebraucht. Der Verzicht ist mir überhaupt nicht schwergefallen. Er ist mir sogar durch die sensationellen öffentlichen Verkehrsverbindungen, die wir haben extrem leichtgemacht worden. Ich gehe als Anwalt wirklich quasi in die Steppe des Thurgaus und in die Hinterländer sonstiger Kantone. Die Klienten schauen immer etwas erstaunt und fragen: Sie kommen mit dem Postauto? Oder fragen: Sie kommen mit dem Bus? Dann antworte ich mit Ja. In Diessenhofen zum Beispiel kann man bei einem knapp viertelstündigen Aufenthalt am Bahnhof in einem wunderschönen «Beizli» einen Espresso für 3.50 Franken trinken und danach mit dem Postauto weiterfahren. Man lebt eben besser und ein Verzicht auf ein Auto, ein Verzicht auf eine Ferienfahrt nach Ibiza, kann sogar ein Gewinn sein. Nicht nur ein Gewinn für einen selber, sondern auch für Arosa statt Ibiza. Ein Teil des Einkaufstourismus' ist natürlich das billige Benzin. Versuchen Sie jetzt einmal nicht immer zu sagen, dass Verzicht schlecht sei. Aber es ist schon so – ich schaue da auch zu meinen «Gspänli» – man muss halt schon einmal hinstehen und sagen, so wird es nicht mehr lange weitergehen. Das ist richtig.

Kurt Zubler (SP): Wir haben ja gehört, dass bei diesem Vorstoss – vor allem bei den freisinnigen Kolleginnen und Kollegen – die Griffigkeit der Massnahmen fehlt. Mein Kollege Matthias Freivogel hat das eigentlich gut eingeleitet. Ich möchte den Postulanten einladen, einen zusätzlichen Punkt anzufügen, der heissen würde: Der Regierungsrat wird eingeladen, griffige Massnahmen zu erarbeiten, um der drohenden Katastrophe durch den Klimawandel entgegenzuwirken. Dann könnten Sie doch vielleicht zustimmen.

1. Vizepräsident Lorenz Laich (FDP): Ich habe in meiner militärischen Ausbildung, aber auch in meinen beruflichen Führungsausbildungen gelernt, dass man ein Vorbild sein muss, will man glaubwürdig agieren. Wir haben nun lange über die Auswirkungen des Klimawandels diskutiert, das auch nicht in Abrede gestellt worden ist. Aber Ihr habt immer nur gesagt: Wir müssen, wir sollen und wir haben es jetzt zu tun. Die Politik muss. Ich habe gelernt ein Vorbild zu sein und dann müssen wir uns einmal den Spiegel hinhalten. Halten Sie sich jetzt den Spiegel vor. Es wäre auch für die Medien interessant zu sehen, wie ökologisch sich die Herren und Damen Kantonsräte verhalten. Für das ist Schaffhausen relativ klein. Man

weiss, wer was macht. Da sind Leute hier vorne, die de facto die Apokalypse predigen. Jedoch weiss man, dass sie kürzlich in Fernost in den Ferien gewesen sind, einen SUV fahren oder beruflich mehrmals pro Jahr nach Amerika fliegen. Das muss ich auch meinen Kindern irgendwie erklären: Ja, Papa, wie verhält sich eigentlich das als Vorbild? Meine Frau und ich hatten – wie das immer gewesen ist – im Sinn, im Herbst auf die Kanaren zu fliegen. Ist doch schön, den Sommer zu verlängern. Dieses Jahr machen wir das nicht. Wir fahren ins Berner Oberland in ein Dorf, welches 1974 noch charakterisiert war, als das, wo die Gletscher bis praktisch zu den ersten Häusern herunter reichten. Das ist heute nicht mehr der Fall. Bei Wanderungen beim Morteratschgletscher steht beim Jahr 1900 eine Tafel, 1905 ist die Tafel weiter hinten und 1920 befindet sie sich noch weiter hinten. Es ist sicherlich so, dass die Problematik des Klimawandels massive Auswirkungen haben wird. Sind wir doch so ehrlich und halten uns den Spiegel hin oder geben Auskunft, wie wir eigentlich selbst sind. Es ist pervers, wenn man vorne steht und sagt, man müsse jetzt, aber selber weiss, dass man vor ein paar wenigen Tagen das Flugticket um den halben Erdwall gebucht hat. Oder hat übers Wochenende noch seinen Freunden und Bekannten Fotos aus Fernost gezeigt. Das stimmt für mich nicht und hier müssen wir ansetzen. Wir müssen uns selber an der Nase nehmen und fragen, wie wir uns direkt verhalten können. So werden wir glaubwürdig. Dazu brauchen wir keine solche Vorstösse, die zu extrem erscheinen und die dazu führen, dass eine natürliche Abwehrhaltung verschiedener Leute entsteht, die wir ja auch nicht wollen. Wir müssen hier entsprechend mässige Mittel finden, um eben auch der jüngeren Generation aufzuzeigen, was man selber macht. Stellen Sie sich mal die Frage selber: Wie sieht es hinsichtlich Ökologie mit Ihrer eigenen Verhaltensweise aus? Wenn ich letzte Woche auf SRF 1 einen bekannten Talkmaster höre, der eine Dame – ich nenne den Namen nicht – interviewt, die für die Grünen in den Nationalrat in Zürich kandidieren wird und die auf die Frage wohin sie in die Ferien reist, antwortet mit: Ich gehe nach Bali. Dann ist das ganz schlecht. Jemand, der sagt, wir müssen etwas tun, fliegt selbst nach Bali. Meinen Sie, dass sich die Damen und Herren von der Strasse dann anders verhalten? Die sagen sich, das sind die politischen Plattitüden, die gesprochen werden. Das Verhalten ist gleich null und genau dort ist die Problematik.

Urs Capaul (Grüne): Danke, dass ich noch sprechen darf. Ich möchte auf das mehrmalige Angesprochene reagieren. Zuerst zu Arnold Isliker: Es ist natürlich, dass in Schwarzafrika der Anteil Junge sehr gross ist, verglichen mit uns, die eigentlich eher überaltert ist. Die Lebenserwartung ist aber auch deutlich kleiner und sie wird noch deutlich kleiner werden, weil vor allem auch die Inner-, Rand- und Subtropen von der Erwärmung betroffen

sind. Das bedeutet, dass wir einige Klimaflüchtlinge in Richtung Europa haben werden. Weiter zu Kollege Heydecker: Eine Lenkungsabgabe wäre auch eine Möglichkeit. Gerade heute im Tagesanzeiger steht: Zwei Drittel der Behördengebühr würden von einer CO_2-Lenkungsabgabe profitieren. Das heisst: Es gibt nicht einfach nur teureren Treibstoff oder teurere Flugpreise, sondern das Ganze würde dann wieder zurück bezahlt an alle Bürger. Zu Kollege Tektas: Ich habe vor allem eine historische Aufarbeitung gemacht. Vielleicht hast du das gemerkt. Ich habe dort gezeigt, dass wir uns eigentlich immer im Kreis drehen, weil nichts gemacht worden ist. Wenn du unter anderem Massnahmen verlangst, dann ist das genau das, was eigentlich dieses Postulat könnte. Ein Postulat kann Massnahmen verlangen. Ich bin nach vorne gekommen, weil ich genau dasselbe noch einbringen wollte, dass griffige Massnahmen ebenfalls in der Postulatsbeantwortung verlangt werden sollen. Dann zu Kollege Schnetzler: Wenn Du CO_2 aus der Atmosphäre entfernen willst, musst du CO_2 in ein Lager legen. Ein mögliches Lager ist zum Beispiel: Wenn ich Holz nehme und Holzbauten daraus mache. Dann sind sie auf lange Zeit in diesen Holzbauten an Lager. Wenn ich das Holz verbrenne, ist es ein Nullsummenspiel. Dann ist das, was die Pflanze vorher an CO_2 aufgenommen und dafür O_2, also Sauerstoff freigesetzt hat, gleich wieder voll verbraucht. Deshalb braucht es ein Lager und darum ist das, was zum Beispiel Zuckerrüben bringen, null und nichts. Wenn ich Zuckerrüben anpflanze, Zucker daraus mache und ihn nachher esse, habe ich genau gleich viel Sauerstoff wieder verbraucht, wie ich vorhin durch die Pflanzen freigesetzt habe beziehungsweise es wird genau das CO_2 wieder abgesetzt. Wenn Sie etwas machen wollen, müssen Sie zum Beispiel Bodenverbesserungsmassnahmen machen oder CO_2 an Lager legen. Sonst bringt es nichts und Sie haben ein Nullsummenspiel. Das heisst aber nicht, dass wir zum Beispiel nicht auch bei den Nahrungsmitteln etwas ändern können. Wir können zum Beispiel anstelle von Fleisch mehr vegetative Nahrung essen. Dann hätten wir auch etwas zugunsten der CO_2-Minderung gemacht. Massnahmen sollen eigentlich im Rahmen des Postulats formuliert werden und deshalb bitte ich darum, den Zusatz von Kurt Zubler noch einzubringen und das Postulat zu ergänzen.

Marco Passafaro (SP): Die vorangegangene Diskussion hat mir eines gezeigt: Es braucht kollektive Massnahmen. Ein Einzelner kann das nicht. Noch etwas zu Kollege Tektas: In diesem Rat gibt es sicher genug Zweifler, um eine Grundsatzdiskussion zu rechtfertigen. Mehrere Voten haben das gezeigt. In Sachen Wissenschaftler möchte ich jetzt trotzdem noch etwas sagen: Niemand zweifelt an den Gravitationswellen. Das, obwohl die Technologie viel mehr diskutiert wird. Zur globalen Erwärmung: 34'000 Publikationen wurden publiziert, um zu zeigen, dass es die globale Erwärmung gibt. Dem stehen 34 dagegen. Die gibt es und ich kann sie belegen.

Aber es ist oft so, dass man eine Demonstration mit 10'000 Leuten haben kann und fünf Leute davon gehören dem schwarzen Block an. Raten Sie einmal, über was berichtet wird? Genau: über diese fünf Personen. Wie gesagt: Das Postulat würde dem Regierungsrat den Rücken stärken, wenn er wollte. Wie auch schon erwähnt, kann man dieses Postulat aber auch als Memorandum auf *Understanding* anschauen. Dies wird oft so gemacht, wenn zwei Firmen vorhanden waren. Da wird zuerst ein Memorandum auf *Understanding* erstellt. Darin einigt man sich prinzipiell erst einmal auf die Stossrichtung. Genau um das handelt es sich hier. Wie gesagt: Prinzipiell ist das Postulat auch für den Regierungsrat eine Stärkung. Es ist auch wichtig, dass wir die Bevölkerung informieren, damit sie weiss, um was es geht. Wenn die Bevölkerung informiert ist, stimmt sie auch richtig ab. Wir als Rat müssen ein Zeichen setzen und zeigen, dass wir die globale Erwärmung als Problem ansehen. Wenn wir das Postulat ablehnen, setzen wir ein Zeichen in die falsche Richtung und das darf meiner Meinung nach nicht sein.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Vielen Dank für die Diskussion. Meiner Meinung nach waren zwei Aspekte ersichtlich: die Symbolpolitik und auf der anderen Seite die inhaltlich sachlichen Argumente. Die Diskussion ist deshalb wichtig, weil uns der symbolische Teil Druck gibt und uns wachrüttelt. Das ist wichtig. Der inhaltliche Teil ist wichtig, weil wir miteinander versuchen, Lösungen für die kommende Herausforderung zu finden. Ich habe in meinem Eingangsvotum erwähnt, dass die Regierung bereits tätig ist. Der Klimaanpassungsbericht wird Ihnen noch vor den Sommerferien zur Kenntnis gebracht. Nochmals zum Bereich der Symbolpolitik: In unserer Gesellschaft haben wir vor hundert Jahren Wasserflüsse begradigt und gegen die Natur gekämpft. Vor zehn Jahren haben wir die Wasserflüsse wieder renaturiert und heute entwickeln wir Risiko-Karten, wo man nicht bauen darf. Wenn wir als Gesellschaft von Symbolpolitik sprechen, so müssen wir heute lernen, mit den Risiken umzugehen. Das wurde auch von verschiedenen Sprechern aufgeführt. Die Unternehmungen machen das anhand von Risikoanalysen bereits heute. Wir als Gesellschaft müssen uns den Risiken im Umgang mit der Natur bewusst sein und ein neues Verständnis entwickeln. Soviel zur Symbolpolitik. Zu den möglichen Handlungsoptionen: Ich möchte daran erinnern, dass wir eine Koordinationsstelle für Umweltfragen haben. Wenn man grössere Gebäude baut, muss man klären, welchen Einfluss das auf die Infrastruktur, auf den Verkehr und auf verschiedene weitere Aspekte hat. Wir haben im Finanzhaushaltsgesetz einen Artikel, in dem steht: Wir müssen die finanzielle Auswirkung von Anträgen ausweisen. Sie könnten sich überlegen, ob man dann nicht auch im Bereich der Risiken des Klimawandels vertieft Abklärungen machen sollte. Darüber diskutieren wir. Wie können wir uns im Umgang mit

dem Klimawandel weiter entwickeln? Insofern fand ich diese Diskussion heute sehr wertvoll.

Ernst Sulzberger (GLP): Ich werde mich bemühen, Ihre Hungergefühle nicht unnötig zu strapazieren. Ich war erstaunt, dass der Regierungsrat zwar das Handeln anerkannt, aber das Postulat mit dem Hinweis darauf abgelehnt hat, dass schon alles im grünen Bereich sei. Das stimmt so natürlich nicht. Ich habe mich bewusst für die Form des Postulats entschieden und nicht für die Form der Motion, um so einen Prüfungsauftrag zu erteilen und nicht schon viele konkrete Gesetzgebungsmassnahmen zu verlangen. Das ist nicht mein Job. Der Begriff Notstand ist nicht im juristisch präzisen sondern im landläufigen Sinn zu verstehen. Zuhanden der FDP-Fraktion: Sie anerkennen zwar den Klimawandel und dass man etwas tun muss, lehnen das Postulat aber ab. Das überrascht mich nicht. Ich habe Frau Gössi's Aussage, dass der Umweltschutz in der DNA der FDP liege, nie als ganz ernst gemeint empfunden. Da braucht es wohl eine Genmanipulation. Konkret zu dir Thomas: Du stösst dich am Begriff Notstand. Würdest Du denn den Begriff Ausnahmezustand vorziehen? Für mich ist es Fisch wie Vogel. Ich habe kein Problem damit, wenn diese Begriffe ausgetauscht werden; an der Stossrichtung ändert sich ja nichts. Ich bin also durchaus bereit, dass so entgegenzunehmen und das Postulat abzuändern, sodass der Begriff Notstand durch Ausnahmezustand ersetzt wird. Nihat: Du hast von Symbolpolitik gesprochen – nicht als einziger im Saal übrigens. Es ist eben keine reine Symbolpolitik. Wir müssen hier trennen: Das Postulat soll nämlich als Prüfungsauftrag an die Regierung etwas ins Rollen bringen. Nämlich: beim staatlichem Handeln, die Klimarelevanz neu zu berücksichtigen. Es ist dem gegenüber nicht meine Aufgabe, bereits jetzt einen konkreten Massnahmenkatalog vorzulegen. Damit wäre ich auch überfordert. An die Adresse der SVP: Ich finde es scheinheilig, Massnahmen nur deshalb abzulehnen, weil zum heutigen Zeitpunkt der Einfluss des Menschen auf den Klimawandel noch nicht auf zehn Stellen hinter dem Komma nachgewiesen werden kann. Was die Zuwanderung mit dem Postulat zu tun hat, finde ich ohnehin nicht erfindlich. Zuwanderung, Migration wird aber ein Thema werden, wenn wir nichts unternehmen. Je mehr Länder überschwemmt, verwüstet und unbewohnbar werden, umso mehr Klimaflüchtlinge werden wir weltweit haben und es geht hier um die Grössenordnung von Hunderten von Millionen. Samuel Erb: Persönliche Angriffe perlen an mir ab. Ich finde es aber zumindest unseriös, junge Leute, die uns auf unsere Versäumnisse hinweisen, zu diffamieren. Jetzt an alle: Ich habe auch kein Problem damit und finde es durchaus vernünftig, die von Kurt Zubler angeregte Ergänzung so aufzunehmen und das Postulat durch den Satz zu ergänzen: «Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zu erarbeiten, um der drohenden Katastrophe

durch den Klimawandel entgegenzuwirken». Ich kann mir schlecht vorstellen, dass gegen diese offene Formulierung Widerstand denkbar ist. Mein zweitletzter Satz: Den Klimawandel zu bekämpfen tut weh, notgedrungen tut es weh. Deswegen nichts zu tun, wird aber noch viel mehr weh tun. Abschliessend möchte ich vor der Schlussabstimmung ausnahmsweise mit einem Zitat von Professor Klaus Jürgen Bade enden, der sagte: «Was man verdrängt, das kann man nicht gestalten».

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Das Postulat Nr. 2019/2 von Ernst Sulzberger vom 22. Februar 2019 wird mit 28 : 24 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 11:51 Uhr

sh.ch

Definitiver Report **Kantonsratssitzung vom 03.06.2019, Vormittag**

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Ja
Brühlmann	Philippe	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja	Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Enth
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Flück Hänzi	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	V/A/N	V/A/N
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Ja	Ja
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Ja	Ja
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Nein	Enth
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Ja	Ja
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Ja	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein
Loiudice	Renzo	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja	Nein
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Naeff	Anna	AL-Grüne	Grüne	Ja	Ja
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Ja
Passfaro	Marco	SP-JUSO	SP	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja

sh.ch

Definitiver Report **Kantonsratssitzung vom 03.06.2019, Vormittag**

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 1
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Ja	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Ja	Nein
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein
Stauffer	Daniel	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Enth
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Ja
Stühlinger	Susi	AL-Grüne	AL	Ja	Ja
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein
Tanner	Jürg	SP-JUSO	SP	Ja	Ja
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Ja	Ja
			Ja	47	24
			Nein	8	28
			Enthaltung	0	3
	Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme		V / A / N	5	5
			Total	**60**	**60**

sh.ch

Definitiver Report

Kantonsratssitzung vom 03.06.2019, Vormittag

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung		Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 1: Motion Nr. 2019/1 von Jürg Tanner Änderung Kantonales Justizgesetz; Vorschusspflicht in zivilrechtlichen Verfahren.	Erheblicherklärung	Ja		47
			Nein		8
			Enth	Enthaltung	0
			V/A/N		5
			Total		**60**
Abstimmung 2	Traktandum 2: Postulat Nr. 2019/2 von Ernst Sulzberger vom 22. Februar 2019 Ausrufung des Climate Emergency («Klimanotstand») Neuer Titel des Vorstosses: Ausrufung des Klima-Ausnahmezustandes Zusätzliche Aufforderung: «Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zu erarbeiten, um der drohenden Katastrophe durch den Klimawandel entgegenzuwirken».	Erheblicherklärung	Ja		24
			Nein		28
			Enth	Enthaltung	3
			V/A/N		5
			Total		**60**

P. P. **A**
8200 Schaffhausen